

## Mittwoch, 27. November 2002

### Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Locher
Protokollführer:	Beat Dermont
Präsenz:	anwesend: 113 Mitglieder
	entschuldigt: Hanimann, Hübscher, Lardi, Loepfe, Nigg, Pleisch, Tuor
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

#### **Resolution Pfenninger betreffend Zukunft des Briefpostzentrums Chur** (Wortlaut Novemberprotokoll 2002, Seite 581)

*Pfenninger:* Die Situation bezüglich Reorganisation der Briefpost ist bekannt. 175 Stellen sind hier in Chur beim Briefzentrum akut gefährdet. Die Probleme bezüglich der nachgelagerten Stellen und der Standort Graubünden als Ganzes sind dabei noch gar nicht berücksichtigt. Primär geht es nicht einfach um Strukturhaltung, sondern um die Erhaltung von Arbeitsplätzen im Kanton. Die zunehmende Besorgnis über die Entwicklung bei den Arbeitsplätzen, insbesondere im so genannten öffentlichen Sektor, und die Auswirkungen auf den Standort Graubünden, hat uns dazu bewogen, die vorliegende Resolution zu formulieren. Die Präsidentenkonferenz hat sich damit einverstanden erklärt und ihre Unterstützung zugesichert.

Die aktuellen Geschehnisse dieser Woche mit dem Rückzug des Projektes REMA der Post haben die Situation etwas verändert. Was uns in Rücksprache mit der Präsidentenkonferenz dazu veranlasst hat, die Resolution in dieser Form zurückzuziehen. Das heisst aber nicht, dass die zentralen Forderungen der Resolution hinfällig geworden wären. Im Gegenteil, jetzt kommen wir in die entscheidende Phase, wo es mit Nachdruck und Engagement diese Anliegen zu vertreten gilt.

Ich möchte doch nochmals kurz die Hauptforderungen und Anliegen aus dem Resolutionstext zitieren: „Der Kanton Graubünden ist nicht länger bereit, in der Schweiz als Randregion ausgegrenzt und substanziell benachteiligt zu werden. Die Schweizerische Post als 100 Prozent Bundesbetrieb hat neben den rein wirtschaftlichen insbesondere auch regionalpolitische Interessen gegenüber der Schweiz als Ganzes und Graubünden im Speziellen zu berücksichtigen. Der Abbau von rund 175 Arbeitsplätzen im Briefzentrum Chur stellt nach den Verlusten der letzten Jahre im „öffentlichen Sektor“ (Bahn, Poststellen, Swisscom, Postscheckamt etc.) einen weiteren und unakzeptablen Abbau dar. Im Hinblick auf die zunehmenden Schwierigkeiten der Randregionen und natürlich auch Graubündens, bei einer liberalisierten und global orientierten Wirtschaft im Standortwettbewerb zu bestehen, sind Arbeitsplätze und Dienstleistungsangebote im öffentlichen Sektor entscheidend wichtige Standortfaktoren.

Der Resolutionstext geht dann weiter, er fordert den Bundesrat und die Entscheidungsgremien der Schweizerischen Post zu einem regionalpolitisch tragbaren und sozialpolitisch verantwortbaren Handeln mit einer entsprechenden Unternehmensstrategie auf. Er appelliert zudem an den Regierungsrat,

die Bundesparlamentarier und den Stadtrat von Chur, im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles daran zu setzen, dass in Graubünden auch in Zukunft ein Briefzentrum mit entsprechenden Arbeitsplätzen sowie ein qualitativ gutes Dienstleistungsangebot bestehen bleibt. Dies insbesondere bei dem A-Post Service. Ich glaube, diese Forderungen und Anliegen bleiben bestehen und sollten als Leitlinie für die wohl nicht ganz einfachen und auch harten Verhandlungen, bestehen bleiben. Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals für die gute Aufnahme und die Unterstützung der Anliegen ganz herzlich bedanken und mich auch, soweit es bei mir lag, für einzelne Unzulänglichkeiten bei der Unterschriftensammlung für diese Resolution, entschuldigen.

*Die Resolution wird zurückgezogen.*

#### **Protokollerklärung**

*Regierungsrat Huber:* Ich habe heute Morgen, wo es um das Wirtschaftsleitbild ging, in der Hitze des Gefechtes gesagt, der kantonale Richtplan würde demnächst beschlossen. Das ist falsch. Der Kantonale Richtplan wird demnächst vorgestellt. Das zu Händen des Protokolls und der Vertreterinnen und Vertreter der Medien auf der Tribüne.

#### **Erlass eines Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden**

#### **Eintreten (Fortsetzung)**

*Regierungsrat Aliesch:* Wir haben es hier mit einer Vorlage zu tun, die ein Anliegen regelt, das einem echten Bedürfnis entspricht. Es ist eine Vorlage, die – wie ich denke – den Ansprüchen der Eltern, der Wirtschaft, der kleinen und grösseren Gemeinden und natürlich auch den Ansprüchen des Kantons entgegenkommt. Es ist auch eine Vorlage, die das Subsidiaritätsprinzip umfassend in der Gesetzgebung umsetzt, indem in dieser Vorlage z.B. die private Initiative absolut im Vordergrund steht, indem in der Vorlage die Entscheidungskompetenzen und die Entscheidungsmöglichkeiten der Gemeinden gewahrt bleiben und indem „lediglich“ eine ergänzende Unterstützung der Angebote durch den Staat, sprich die Gemeinden und den Kanton, vorgesehen ist. Es ist mir ein Anliegen zu danken. Ich danke der Präsidentin und selbstverständlich auch den Mitgliedern der Vorbera-

tungskommission für die konstruktiv kritischen Diskussionen, die wir in der Kommission führen konnten. Ich danke aber auch den Mitgliedern der Kommission und den Ratsmitgliedern, die sich hier geäußert haben, für die engagierte und wie ich gesehen habe, kompetente Vertretung der Vorlage im Rat. Sie haben heute Morgen die Argumente der Skeptiker und der Gegner der Vorlage aufgenommen. Verschiedene Votanten haben das gemacht und, wie ich meine, überzeugend den realen Sachverhalt dargestellt. Ich verzichte darum auf eine Wiederholung der vielen guten Gründe, die für das Projekt und auch für ein Eintreten auf die Vorlage sprechen. Ich beschränke mich auf einige ganz kurze Anmerkungen aus eher persönlicher Sicht.

Unser Projekt, das wir Ihnen vorstellen können, das auf einen Vorstoss aus dem Rat basiert, hat nämlich eine langjährige Vorgeschichte, die ich erleben konnte. Ich habe in den vergangenen Jahren nämlich beispielsweise erlebt, dass der Wohnsitz in einer Bündner Gemeinde oder auch die Annahme eines Arbeitsplatzes in unserem Kanton nicht erfolgen konnte, weil keine Betreuungsangebote für die Kinder der Eltern zur Verfügung standen. Ich habe beispielsweise auch gesehen, wie ein Arbeitsplatz in einem Heim, in einem Spital oder in einem Gewerbebetrieb nicht besetzt werden konnte, weil für die arbeitswillige Mutter – in der Regel handelt es sich um Frauen – ein Betreuungsangebot für ihr Kind fehlte. Ich habe aber auch sehen können und das war für mich wirklich eindrücklich, dass über private Initiative und über viel, sehr viel Freiwilligenarbeit Betreuungsangebote realisiert worden sind. Ich habe grosse Achtung und auch Respekt vor dem Einsatz dieser Leute, dieser Frauen, die derartige Angebote aufgebaut haben und diese Angebote heute auch betreiben.

Der Bedarfsnachweis für Angebote auf dem Gebiete der familienergänzenden Kinderbetreuung wurde und ist erbracht. Wir reden also nicht über irgend welche theoretischen Bedürfnisse, die da aufgebaut werden sollten, sondern die Bedürfnisse bestehen und ihnen kann häufig nicht entsprochen werden. Ich habe aber auch gesehen, dass die bestehenden Angebote und auch die Institutionen, welche derartige Angebote betreiben beziehungsweise unterstützen – ich denke etwa an den Verein für familienergänzende Kinderbetreuung Chur und Umgebung, der ja nicht nur auf dem Gebiete der Stadt Chur tätig ist, sondern wie wir von Grossrätin Joos beispielsweise heute Morgen gehört haben, auch in den so genannten Randgebieten unseres Kantons – mit grossen, vor allem finanziellen Problemen zu kämpfen haben. Ich erachte es deshalb als eine Verpflichtung, als eine persönliche Verpflichtung, die Angebote, die bestehen zu erhalten und nach Möglichkeiten, wo ein Bedarf gegeben ist, auch zu erweitern.

Die Vorlage, die wir Ihnen hier präsentieren können, dient in erster Linie diesem Zweck, dem Erhalt und dem Ausbau bestehender Angebote, selbstverständlich auch dem Aufbau neuerer Angebote. Für den Aufbau neuerer Angebote haben wir ab nächstem Jahr auch die Unterstützungsmöglichkeit durch Bundesgelder. Sie wissen, dass am 4. Oktober die Bundesversammlung, also National- und Ständerat, ein Gesetz beschlossen haben, nachdem in den nächsten vier Jahren je 50 Millionen Franken für den Aufbau neuer Angebote zur Verfügung gestellt werden. Von dieser neuen Bundeshilfe können jedoch die bestehenden Angebote, die mit finanziellen Problemen kämpfen, nicht oder nur ganz am Rande profitieren. Ich erachte es, und das wiederhole ich, deshalb als eine Verpflichtung – wie ich denke auch Ihres Rates und eine

Verpflichtung der Regierung – die bestehenden Angebote zu erhalten. Das Gesetz will das ermöglichen.

Mit unserer Vorlage haben Kanton und die Gemeinden die Chance, die Rahmenbedingungen für verschiedene Familienstrukturen, die heute bestehen, wie auch für den Wirtschaftsstandort Graubünden zu verbessern. Es ermöglicht sozusagen den Eltern ihre Erziehungsaufgabe im heutigen, nicht immer einfachen Umfeld besser wahrzunehmen. Ich denke, dass auch die Gemeinden von der Vorlage profitieren werden. Die Vorlage erhöht doch beispielsweise die Attraktivität der kleinen Gemeinden als Wohnsitz oder als Arbeitsort für Familien mit Kindern. Sie ermöglicht beispielsweise den Arbeitgebern, seien es Heime, Spitäler oder auch kleinere oder mittlere Gewerbebetriebe zusätzliche oder weitere Arbeitskräfte aus der Gemeinde oder aus der Region zu rekrutieren, weil eine Arbeit auch für Berufstätige möglich wird, wenn Kinder betreut werden. Denken Sie zum Beispiel an eine ganz kleine Gemeinde im Bündner Oberland, Siat oder Ruschein oder welche Gemeinde das dann auch sei, wo eine Familie mit Kindern wohnt. Die Mutter möchte aus finanziellen oder anderen Gründen in Ilanz arbeiten. Diese Familie hat die Möglichkeit in Siat zu wohnen und die Frau hat die Möglichkeit in Ilanz zu arbeiten, wenn beispielsweise in Ilanz eine Kinderkrippe zur Verfügung gestellt werden kann, in welcher das kleine Kind betreut wird.

Wie Sie auch aus der Vorlage entnehmen können, sind diese Unterstützung und Erweiterung der familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote mit einem relativ geringen administrativen und finanziellen Aufwand möglich. Die Zahlen, die Sie in der Botschaft aufgeführt sehen, über die finanzielle Entwicklung, über den Aufwand in den nächsten Jahren, sind etwas mit Vorsicht zu geniessen und mit einigen Fragezeichen behaftet. Sie hängen nämlich natürlicherweise ab vom Bedarf, dann aber auch, und das ist sehr wichtig, vom Umfang der Unterstützung, die wir über den Bund erfahren werden. Neue Angebote sollen in Zukunft, wie ich gesagt habe, durch den Bund unterstützt werden. Das wird den finanziellen Aufwand der Gemeinden und des Kantons reduzieren.

Abschliessend möchte ich unterstreichen, dass solche familienergänzende Kinderbetreuungsangebote den Gemeinden nicht aufgezwungen werden. Ausgangspunkt bildet immer die private Initiative. Die Initiative hat von Privaten auszugehen. Sie erstellen ein Projekt. Sie klären zuerst einmal den Bedarf ab, weil sie auch nachher das finanzielle Risiko zu tragen haben. Die Gemeinden haben dann entsprechend den Eingaben, die gemacht werden, den Bedarf festzulegen und sie haben auch zu entscheiden. Die Gemeinden und der Kanton bezahlen nur dann einen Beitrag an derartige Angebote, wenn wirklich ein Bedürfnis besteht und wenn ein Projekt von Privaten ausgearbeitet worden ist. Das Subsidiaritätsprinzip ist also in der Vorlage umfassend umgesetzt worden. Ich meine auch, dass man nicht nur von Frauen- und Familienförderung sprechen sollte, sondern auch von der Notwendigkeit der Verbesserung der Qualität des Wirtschaftsstandortes Graubünden. Dazu gehört auch die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. Mit der Vorlage, die da präsentiert wird, haben Sie die Gelegenheit, etwas Konkretes dafür zu tun. Ich möchte Sie auffordern, auf die Vorlage einzutreten.

*Meyer Persili*, Kommissionspräsidentin: Ich fasse mich kurz und halte fest, dass der Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung nicht bestritten wird. Bedenken gibt es aber bezüglich der Finanzen. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass den budgetierten Ausgaben Erträge gegenüberste-

hen in Form von Steuereinnahmen, Wegfall von Fürsorgeleistungen etc. Wir haben es zur Genüge schon gehört, bezüglich Gemeinden gilt es zu beachten, dass eine Gemeinde den Bedarf selbst festlegen kann und aus sämtlichen zumutbaren Angeboten frei auswählen kann. Es muss nicht jede Gemeinde eine Krippe einrichten, sondern sie kann auch nur eine Tagesfamilie anbieten. Eine Abwanderungstendenz sehe ich somit nicht aus diesen Gründen.

Gestern haben wir das Jahresprogramm 2003 behandelt. Unter Ziffer 5 konnten wir lesen: „Verbesserung der Angebote für die familienergänzende und ausserfamiliäre Kinderbetreuung“ und als Massnahme dazu: „Vorbereiten der Umsetzung des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung.“ Dieser Punkt führte gestern zu keinerlei Diskussionen. Das Jahresprogramm wurde mit 110 zu 0 Stimmen zur Kenntnis genommen. 110 Leute von uns waren gestern noch mit diesem Programm einverstanden. Zum Zeitpunkt; dieser mag ungünstig sein, aber eine Verschiebung bringt nichts. Entweder man ist für diese Vorlage und dann jetzt oder man ist eben nicht dafür. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

#### Abstimmung

Für Eintreten	66 Stimmen
Dagegen	28 Stimmen

*Cathomas:* In der Eintretensdebatte habe ich meine Bedenken zum vorliegenden Gesetzesentwurf dargelegt und ich stelle den Antrag, die Vorlage zur Überarbeitung zurückzuweisen. Die hauptsächlichsten Mängel sind: Die Vorlage ist eine halbe Lösung. Eine Verbesserung ist notwendig und ist auch möglich. Zweitens: Elternteile, welche die Kinderbetreuung selber vornehmen wollen, werden nicht berücksichtigt. Drittens: Die Bedürfnisse der Randregionen und Randgemeinden sind eindeutig zu wenig berücksichtigt. Viertens: Mit der vorgesehenen Lösung ist eine verstärkte Abwanderung aus den Randregionen absehbar. Fünftens: Die Mehrkinderfamilie, die Zukunft unseres Staates, wird mit dieser Lösung nicht gefördert. Zuletzt noch denke ich, die Frau als Mutter darf nicht zum Produktionsfaktor der Wirtschaft oder als neues Steuerpotenzial dargestellt und verbraucht werden.

Ich stelle den Antrag die Vorlage zur Überarbeitung zurückzuweisen und ich bin überzeugt, dass dieser Vorlage nächstens – in einem neuen verbesserten Vorstoss – zugestimmt wird. Ich denke, alle sollen jedoch einen Vorteil haben und nicht nur gewisse, eine kleine Gruppe. Ich glaube, es ist eine zu wichtige Vorlage, um dieser zuzustimmen und zu sagen: Wir haben etwas gemacht. Wenn das gemacht wird, reden wir nie mehr über das Thema Familie, sowieso nicht in der jetzigen Lage, wo die finanziellen Vorgaben sehr stark eingeschränkt sind. Wir müssen eine Vorlage bringen, die das Überleben der Familie und das Überleben der Mehrkinderfamilie ermöglicht. Das ist, glaube ich das Anliegen, das wir zu berücksichtigen haben.

#### Antrag *Cathomas*

Rückweisung der Vorlage zur Überarbeitung.

*Standespräsident Locher:* Ich habe den Eindruck der Grosse Rat kriert in dieser Session neue Modeschöpfungen. Wir haben gestern schon Eintreten beschlossen und nachher die Detailberatung zurückgewiesen. Heute wird das Gleiche beantragt. Eintreten ist beschlossen und jetzt soll das Gesetz zurückgewiesen werden. Natürlich Grosse Rat *Cathomas*, Sie

haben das Anrecht so einen Antrag zu stellen, aber ich kann Ihnen vielleicht noch eine Mittellösung vorschlagen. Wie wäre es, und das wäre vielleicht das Vernünftigste, wenn schon Eintreten beschlossen wurde, wenn der Grosse Rat die Detailberatung durchführt? Auf Grund der Beratungen kann allenfalls festgestellt werden, ob eine zweite Lesung sinnvoll wäre und dann könnten Sie in der Detailberatung, jetzt schon, Ihre Anliegen einbringen. Das wäre, meinte ich, gescheiter, als eine grosse Detailberatung zu machen und nachher einen Rückkommensantrag zu stellen und das Gesetz wieder zurückweisen. Was halten Sie von meinem Vorschlag?

*Cathomas:* Ich kann diesem Vorschlag zustimmen, obwohl es sicher so ist, dass ich bei der Eintretensdebatte dafür sein musste, sonst hätte ich die Vorlage vom Anfang an schon abgelehnt. Ich denke, das muss so sein. Sie können also das Gesetz behandeln und schlussendlich kann ich dann den Antrag stellen. Einverstanden.

*Der Antrag Cathomas wird zurückgezogen.*

#### Detailberatung

##### Art. 1. Zweck

#### Antrag *Kommissionsmehrheit*

Gemäss Botschaft.

#### Antrag *Kommisionsminderheit*

Gemeinden und Kanton fördern nach dem Subsidiaritätsprinzip die familienergänzende Kinderbetreuung und leisten finanzielle Beiträge.

*Meyer Persili;* Kommissionspräsidentin: Hier liegt ein Minderheitsantrag vor. Da aber Grosse Rat Zanolari seinen Antrag zurück ziehen möchte, gebe ich ihm zuerst das Wort.

*Zanolari:* Anlässlich der Kommissionssitzung hatte ich vorgeschlagen den ersten Artikel zu ergänzen, in dem man den Grundgedanken der Vorlage, nämlich das Subsidiärprinzip erwähnt und aus folgenden Gründen aufführt. Die verschiedenen Betreuungsformen werden heutzutage, von einzelnen Personen, Familien, Privaten oder öffentlichen Institutionen gestaltet. Diese Haltung soll auch in Zukunft in diesen Bereichen wegweisend sein. Mit dieser Gesetzesvorlage wollen wir auf Grund der bestehenden Bereitschaft, eine für die Gesellschaft notwendige Struktur optimieren und weiterentwickeln. Die Bereitschaft der Einzelnen soll nicht vergessen werden und in keinem Fall soll der Eindruck entstehen, dass der Kanton etwas diktieren will. Im Gegenteil wir wünschen, dass die Bedürfnisse der familienergänzenden Kinderbetreuung, von unten, also von den Familien, von den Gemeinden definiert wird und nicht vom Kanton. In der Botschaft kommt dieser Grundgedanke mehrmals zum Ausdruck. Das Wort subsidiär habe ich in der Botschaft mehrmals gelesen. Ich hätte diesen Begriff gerne im Gesetzestext unter den allgemeinen Bestimmungen erwähnt. Auf Grund von Abklärungen unserer geschätzten Kolleginnen und Kollegen Juristen, kann dieser Begriff im Gesetz nicht erwähnt werden. Aus diesem Grund ziehe ich den Antrag der Kommissionsminderheit zurück.

*Der Antrag der Kommissionsminderheit wird zurückgezogen.*

Angenommen

## Art. 2 Abs. 1 Geltungsbereich

### Antrag Kommissionsmehrheit

Das Gesetz findet Anwendung auf Angebote zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter und von schulpflichtigen Kindern, wie Kindertagesstätten, Tagespflege und Mittagsbetreuung.

Antrag Kommissionsminderheit und Regierung  
Gemäss Botschaft.

*Meyer Persili*; Kommissionspräsidentin: Artikel 2 regelt den Geltungsbereich des vorliegenden Gesetzes. In Absatz 1 wird in einem allgemeinen Rahmen festgehalten, worauf das Gesetz Anwendung findet. Eine Kommissionsmehrheit möchte diesen Absatz hingegen mit einer beispielhaften Aufzählung ergänzen.

*Feltscher*: Es geht in diesem Artikel 2, beim Kommissionsmehrheitsantrag eigentlich um eine dieser Fragen, die in der Eintretensdebatte diskutiert wurden. Nämlich um die Frage, wie kann man Angebote besonders von kleineren und mittleren Gemeinden schützen bzw. diese nicht unter einen all zu starken Leistungsdruck bringen. In der Kommissionsdiskussion mussten wir nämlich feststellen, dass z.B. unklar war, ob ein Mittagstisch – wie er zum Beispiel von Kollegin Joos am Morgen geschildert wurde – in einem kleineren Dorf, ob solch ein Mittagstisch auch zu diesen familienergänzenden Kinderbetreuungsmaßnahmen gehört. Die Antwort lautet: Jein. Wenn dieser Mittagstisch durch eine Schule organisiert wird, wie das oft der Fall ist, dann ist das nicht unter dieses Gesetz zu subsumieren. Wenn hingegen ein Verein, Frauenverein z.B., in einem Dorf dieses Angebot organisiert und die Betreuung übernimmt, dann kann das unter dieses Gesetz gehen. Es wäre eigentlich der Wunsch der Kommissionsmehrheit, dass auch solche, ganz einfache Leistungen effektiv auch eine entsprechende Unterstützung erhalten würden und damit auch für Klein- und Kleinstgemeinden ein Thema wären. Darum dieser Zusatz.

Dieser Zusatz ist aber wie sie feststellen können mit einem „Wie“ verbunden. Es soll nicht abschliessend gesagt werden welche Leistungen unterstützt werden. Es können im Laufe der Jahre auch neue sinnvolle Leistungen auftauchen. Das Gesetz soll vielmehr nur zum Ausdruck bringen, das neben den Krippen, die vor allem für Städte und grössere Dörfer interessant sind, auch die Tagesmütter und die Mittagsverpflegung beziehungsweise Mittagsbetreuung unter diesen Aspekt fallen. Es soll auch möglich sein in einer Vollzugsverordnung allenfalls weitere Angebote integrieren zu können. Es geht also darum, kleinen und mittleren Gemeinden klar zum Ausdruck zu bringen, was für Leistungen möglich sind und das auch einfachere Leistungen möglich sind, die vom Bäuerinnenverein, Frauenverein oder aber auch von Regionalverbänden und Krippen organisiert werden können. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu Gunsten der kleinen und mittleren Gemeinden zu unterstützen.

*Meyer Persili*; Kommissionspräsidentin: Die Kommissionsminderheit und die Regierung schlagen Ihnen vor, den Artikel gemäss Botschaft zu belassen. Gerade auf Grund der Unterschiede von Stadt und Land im Kanton, besteht auch ein unterschiedliches Betreuungsbedürfnis. Das Gesetz soll daher den Rahmen für vielfältige Betreuungsformen offen

lassen, so dass die Anbieter respektive die Gemeinden konkret auf die Bedürfnisse reagieren können. Die Aufzählung spricht zwar von den dominanten Kategorien der familienergänzenden Kinderbetreuung, ist jedoch unzulänglich. Wir beantragen Ihnen daher, den Absatz 1 allgemein formuliert gemäss Botschaft zu belassen.

### Abstimmung

Für den Antrag der Kommissionsmehrheit	38 Stimmen
Für den Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung	35 Stimmen

## Art. 2 Abs. 2; Art. 3 Zuständigkeiten; Art. 4 Gemeinden;

Antrag Kommission  
Gemäss Botschaft

Angenommen

## Art. 5 Kanton

### Antrag Kommission

<sup>1</sup>Der Kanton ist im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zuständig für:

- die Beratung und Unterstützung der Gemeinden und der Anbieter;
- die Koordination der Angebote;
- die Anerkennung von Angeboten;
- die Festlegung der beitragsberechtigten Betreuungsplätze pro Angebot;
- die Abrechnung von Auszahlung der Kantons- und Gemeindebeiträge.

Absatz 2 gemäss Botschaft

*Meyer Persili*; Kommissionspräsidentin: Gestützt auf einen nachträglichen Vorschlag von Grossrat Zanolari, beantragt Ihnen die einstimmige Kommission und Regierung eine sprachliche Verbesserung des Absatzes 1. Inhaltlich wird nichts geändert, der Artikel wird folgendermassen lauten: „Der Kanton ist im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zuständig für: Litera a) die Beratung und Unterstützung der Gemeinden und der Anbieter; b) die Koordination der Angebote; c) die Anerkennung von Angeboten; d) die Festlegung der beitragsberechtigten Betreuungsplätze pro Angebot; e) die Abrechnung und Auszahlung der Kantons- und Gemeindebeiträge. Es ist eine schlankere Version, so dass nicht in jeder Litera die Worte familienergänzende Kinderbetreuung wiederholt werden müssten. Wir beantragen ihnen daher diesem Vorschlag zuzustimmen. Den Antrag haben Sie.

*Trachsel*: Ich habe eine Frage an Regierungsrat Aliesch. Ich störe mich auf Seite 105 der Botschaft, dass es für die Verteilung von 700'000, 800'000 Franken ein Stelle braucht. Ich bin froh, wenn sie hier zu Protokoll geben, dass es diese Stelle nicht braucht.

*Regierungsrat Aliesch*: Sie finden in verschiedenen Botschaften, so auch in dieser, aufgeführt, welcher Personalaufwand als notwendig erscheint, um neue Aufgaben zu regeln. Dies sind häufig, wie hier auch, Wunschvorstellungen, die in der Botschaft geäussert werden, damit solche Stellen doch geschaffen werden können. Ich kann mich an verschiedene Vorlagen erinnern, wo ein, zwei, drei Stellen aufgeführt sind,

die dann weder von der Regierung und selbstverständlich dann auch von der GPK nicht bewilligt worden sind. So wird es auch dieser Stelle gehen. Es ist meine Überzeugung, dass diese neue Aufgabe mit dem bestehenden Personalaufwand bewältigt werden muss. Diese Stelle kann heute schon abgeschminkt werden.

*Hess:* Ich möchte einen zweiten Satz anfügen, der heisst: „Zu diesen Aufgaben gehört die Einrichtung eines Controllings zur Feststellung der gesamten finanziellen Auswirkungen der familienergänzenden Kinderbetreuung.“ Ich möchte damit auch nicht neue Stellen schaffen. Ich teile die Auffassung von Kollege Trachsel. Es geht mir nur darum in ganz einfacher Weise den Nutzen der Kinderbetreuung feststellen zu können. Ich denke, jedermann muss in der Gemeinde seine Steuerfaktoren angeben, um entsprechend taxiert zu werden, wenn er die ergänzende Betreuung beansprucht. Nach einem Jahr, wenn er es immer noch beansprucht, muss er diese Angaben wieder machen. Da haben wir bereits die Differenz in den Steuern. Wir haben also bereits die Zahl, die dazu führt, feststellen zu können, welche Mehrsteuererträge bei der Gemeinde eingehen können. Ich denke wirklich an ein ganz einfaches System. Mit dieser Formulierung will ich auch offen lassen, wer das macht. Das kann die Fachstelle sein, das kann der Kanton sein oder aber an die regionalen Organisationen delegiert werden. Es muss in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden geschehen.

#### *Antrag Hess*

Ergänzung von Art. 5 Absatz 2:

.... . Zu diesen Aufgaben gehört die Einrichtung eines Controllings zur Festlegung der gesamten finanziellen Auswirkungen der familienergänzenden Kinderbetreuung.

*Meyer Persili,* Kommissionspräsidentin: Ich kann nicht im Namen der Kommission sprechen, da wir nicht darüber diskutiert haben, möchte aber persönlich dazu Stellung nehmen. Ich denke ein Controlling bringt wieder mehr administrativen Aufwand und kostet zusätzlich. Zudem finde ich es nicht gerade sinnvoll, dies auf Gesetzesstufe zu regeln, wo es dann auch fixiert ist. Ich denke, man könnte dies auch zu einem späteren Zeitpunkt prüfen und je nachdem extern ausarbeiten lassen z.B. in Form einer Diplomarbeit im Zusammenhang mit einem Schulabschluss. Aber dies ist meine persönliche Meinung.

*Feltscher:* Ich meine, dass das was Kollege Hess will, eher einem „Benchmarking“ entspricht. Er möchte eigentlich herausfinden, wenn das Ganze vielleicht einige Jahre gelaufen ist, ob entsprechend auch ein volkswirtschaftlicher Effekt entstanden ist und die finanziellen Auswirkungen, die wir heute prognostizieren, eingetroffen sind. Das kann man an sich positiv werten. Ich würde das aber, wenn schon, dann irgendwo in der Vollzugsverordnung sehen. Ich gehe davon aus, dass das automatisch zur Aufgabe einer Fachorganisation gehört, wenn sie einen solchen Auftrag bekäme, bzw. vom Departement, wenn es diesen Auftrag selber behalten sollte.

Ich selber unterrichte Controlling. Controlling mit C geschrieben heisst nicht, dass eine Stelle von aussen kommt und schaut ob es effizient ist oder nicht. Sondern Controlling mit C heisst, dass die Organisationen sich selber überprüfen. Es bedeutet also einen Soll-Ist-Vergleich machen. Das ist die Aufgabe der einzelnen Vereine und Einrichtungen, die das betreiben, um effizient zu arbeiten. Denn sie erhalten vom

Kanton nicht einfach mit der Giesskanne Geld, sondern der Kanton legt Normkosten fest und hat über die Normkosten die entsprechende Kontrolle, dass da nicht irgendwelche un-effizienten Leistungen subventioniert werden. Wenn dann der einzelne Verein nicht mit dem Geld auskommt, dann ist das sein Problem und nicht das Problem von Kanton und Gemeinden.

Die Vereine sind also an sich schon über die Normkosten gezwungen effizient zu sein. Die Gefahr einer solchen Aufgabe sehe ich vor allem darin, Spitex lässt grüssen, dass da ein professionelles Controlling daherkommt mit den gleichen Vorstellungen, wie man das hier in Chur macht. Das bedeutet, dass alle Mitarbeiterinnen ausgebildet sein müssen. Die Tagesmütter etwa müssen zwei Monate in einen Kurs gegangen sein, damit sie diese Leistungen erbringen können. Genau das wollen wir aber nicht. Wir wollen, dass in der Region auch Leistungen erbracht werden können, die vielleicht etwas weniger professionell sind, aber zum genau gleichen Ziel führen. Darum würde ich vor diesem Controlling warnen. Ich glaube, dass das nichts bringt.

*Suter:* Ich möchte auch davon abraten das aufzunehmen. Ich kann Ihnen versichern, dass das Controlling stattfindet. Es gibt einen schweizerischen Krippenverband. Dieser schweizerische Krippenverband, der hat Normen. Wenn sie diese Normen nicht erfüllen, dann erhalten sie vom Kanton keine Betriebsbewilligung. Wenn sie vom Kanton keine Betriebsbewilligung haben, dann werden sie auch keine Beiträge erhalten. Ich würde meinen, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht nötig ist, ein Controlling einzuführen. Diesen Quervergleich, den auch Grossrat Feltscher erwähnt hat, der wird auch vom Krippenverband gemacht und das wird zur Verfügung gestellt.

*Battaglia:* Ich meine, dass sich dieser Controllingzusatz erübrigt. Der Kanton hat noch und noch Möglichkeiten alles zu kontrollieren und sonst kann dies auch budgetmässig gesteuert werden. Wir kennen diesen Satz in keiner Gesetzesvorlage. Wenn wir diesen beschliessen, müssten wir in allen Gesetzen – eine Art wie mit dem Gleichstellungsartikel – einen ähnlichen Artikel verankern und dann würde die Kontrollfunktion für alle Gesetzesvorlagen gelten. Ich meine, so viel Verantwortungsbewusstsein müssen wir der Führung dieser anerkannten Organisationen zutrauen, sonst ist das Gesetz nicht gut.

*Regierungsrat Aliesch:* Grossrat Hess möchte ein spezielles Controlling der Angebote durch den Kanton. Eine derartige Verpflichtung einzufügen wäre nicht notwendig, nicht richtig und auch gesetzssystematisch nicht zweckmässig. Ich müsste dann auch, wenn man das wollte, auf mein vorheriges Votum zurück kommen. Da habe ich gesagt, es käme nicht in Frage, dass eine neue Stelle beim Kanton geschaffen würde für die Aufgaben, die hier neu anfallen. Wissen Sie, wir haben auch eine Finanzhaushaltgesetzgebung und in der Finanzhaushaltgesetzgebung ist die Verpflichtung des Kantons enthalten, dass alle Aufgaben und alle Tätigkeiten zeitgerecht auf ihre Notwendigkeit, auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Dieser allgemeine Auftrag, der sich in der Finanzhaushaltgesetzgebung befindet, gilt naturgemäss auch für diese Aufgabe des Kantons. Ich erachte es wirklich nicht als zweckmässig, dass man in einem ganz bestimmten, in einem einzelnen Gesetz eine derartige Controllingverpflichtung des Kantons einfügt, in allen anderen Gesetzgebungen dann aber diese Verpflichtung nicht enthalten ist. Das was Grossrat

Hess möchte, kann getan werden, wenn man das als richtig erachtet und man könnte sich dann abstützen auf die Finanzhaushaltgesetzgebung.

*Hess:* Ich darf noch kurz replizieren. Es geht mir wirklich nicht darum, das aufzubauschen. Es wurde ganz anders dargestellt, als ich es eigentlich genannt habe. Ich habe an etwas ganz schlichtes und einfaches gedacht, auch nicht an eine Aussenstelle, sondern tatsächlich an eine Steuerung der Effizienz, die von innen kommen kann. Auch auf regionaler Stufe muss das nicht vom Kanton her kommen. Es sollen keine Stellen geschaffen werden, aber ich denke einfach, wenn man das nicht festhält, dann haben wir spitexähnliche Verhältnisse. Diesbezüglich denke ich auch, es dürfen nicht einfach unbesehen die schweizerischen Normen, die Grossrätin Suter erwähnt hat, übernommen werden. Normen haben immer Automatismen in sich und die bauschen regelmässig auf. Davor müssen wir uns hüten.

Wenn wir nur reine Finanzkontrolle machen, dann beachten wir die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen nicht. Diese zu erfassen, darum geht es mir eigentlich. Diese können auch nicht erschaffen werden, wenn man das mit einer Diplomarbeit nach vier Jahren vielleicht einmal anschaut, weil man dann keine Kriterien im Voraus bestimmt hat und man muss wissen, was man messen muss, bevor man zu einem Resultat kommt. Wenn Sie mir sagen, es könnte in den Ausführungsbestimmungen geregelt werden, dann wäre ich damit einverstanden und würde den Antrag zurückzuziehen, aber dies bräuchte eine Erklärung von Regierungsrat Aliesch.

*Regierungsrat Aliesch:* Nein, diese Erklärung werde ich nicht geben. Ich habe das bereits erklärt, in der Finanzhaushaltgesetzgebung ist die Verpflichtung, die Aufgaben, die der Kanton wahrnimmt und Aufgaben, die er finanziell unterstützt, regelmässig auf ihre Wirksamkeit, auf ihre Notwendigkeit usw. zu überprüfen, geregelt. Das sollte eigentlich genügen. Wir brauchen nicht irgendwo in einer speziellen Gesetzgebung, Spezialgesetzgebung, wieder neue Bestimmungen. Das führt zu nichts. Wenn Sie möchten, dass diese Aufgabe in den einzelnen Regionen wahrgenommen wird, dann finde ich das richtig, aber dann dürften Sie den Antrag nicht unter Artikel 5 bei den Aufgaben des Kantons stellen und einfügen. Ich denke auch, so ist das Gesetz aufgebaut, dass es im Interesse jeder einzelnen Institution ist, möglichst wirtschaftlich zu handeln, weil nicht die Gemeinden, nicht der Kanton das finanzielle Risiko tragen, sondern das finanzielle Risiko liegt einzig und alleine bei der betreffenden privaten Institution. Daher muss diese interessiert sein, wirtschaftlich zu arbeiten, da brauchen sie keine Kontrolle von oben oder von irgendwo. Die Erklärung, dass wir eine Verpflichtung irgendwo in einem Ausführungsreglement integrieren, gebe ich also sicher nicht ab.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag der Kommission	78 Stimmen
Für den Antrag Hess	3 Stimmen

#### **Art. 6 Abs. 1, 3, 4 Beiträge**

*Antrag Kommission*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Art. 6 Abs. 2**

##### *Antrag Kommission und Regierung*

<sup>2</sup>Die Beteiligung des Kantons beträgt 15 Prozent bis 25 Prozent der Normkosten. Die Wohnsitzgemeinde hat sich mindestens im gleichen Umfange wie der Kanton zu beteiligen. Die Wohnsitzgemeinde kann die Beitragsleistung ablehnen, wenn das in der Gemeinde bestehende Angebot durch die Erziehungsberechtigten nicht beansprucht wird.

*Meyer Persili;* Kommissionspräsidentin: In Absatz 2 beantragen Ihnen die einstimmige Kommission und die Regierung eine Ergänzung in dem Sinne, dass eine Wohnsitzgemeinde die Beitragsleistung ablehnen kann, wenn das in der Gemeinde bestehende Angebot, durch die Erziehungsberechtigten nicht beansprucht wird. Ich möchte dies noch konkretisieren. Wenn in einer Gemeinde ein Angebot besteht, welches den Erziehungsberechtigten, aus welchen Gründen auch immer nicht passt und sie das Kind ausserhalb der Wohnsitzgemeinde betreuen lassen, so soll die Gemeinde die Möglichkeit haben, die Beitragsleistung dazu abzulehnen. Damit soll erreicht werden, dass wenn die Gemeinde ein eigenes Angebot einrichtet, dieses auch genutzt wird und die Gemeinde dann nicht noch zwingend Beiträge leisten muss, wenn das Kind ausserhalb der Wohnsitzgemeinde betreut wird. Ich möchte aber betonen, dass diese Möglichkeit nur besteht, wenn die Gemeinde ein eigenes Angebot zur Verfügung stellt. Wenn sie das nämlich nicht tut und einen Bedarf anerkannt hat, dann kommt Absatz 1 von Artikel 6 zum Zuge. Wir beantragen Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

*Marti:* Ich möchte Sie bitten, diesen Zusatz nicht aufzunehmen. Weshalb? Wir machen ein Gesetz das die Unterstützung für die Kinder beinhaltet und nicht die Unterstützung für die Gemeinden. Es kann doch vorkommen, dass aus irgendwelchen Gründen es praktikabler und besser wäre, wenn das Kind beispielsweise nahe dem Arbeitsort der Mutter untergebracht wird. Sie schliessen mit dieser Regelung zum vornherein eine flexible und praktische Lösung aus und ermöglichen gewisser Massen einen Druck, seitens der Gemeinde, dass dann diese Frau oder diese Familie das Kind dort platzieren muss. Im weiteren bin ich auch der Meinung, dass es nicht mit dem Gesetz übereinstimmt.

Das Gesetz geht im Artikel 9c davon aus, dass das Angebot der Bedarfsplanung der Gemeinden entspricht und regional abgestimmt ist. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt des Gesetzes, dass wir von regionalen Ansätzen sprechen und die Gemeinde nicht an erster Stelle alleine sehen. Zudem hat die Kommissionspräsidentin bereits darauf hingewiesen, dass, wenn die Gemeinde kein eigenes Angebot hat, der Artikel 6 Absatz 1 wiederum zu tragen kommen würde. Ich habe daraus schon geschlossen, dass es dann schwierig sein wird, je nach Auslegung dieses Zusatzes, zu entscheiden, ob doch Artikel 6 Absatz 1 zum tragen kommt oder eben nicht. Alles in allem bin ich der Meinung, es führt zu einer Verklärung, zu einer Unsicherheit, zu unnötiger Bürokratie, wenn dieser Zusatz aufgenommen wird. Ich möchte Sie daher bitten, darauf zu verzichten im Sinne der flexiblen Lösung für die Familie, für die Mutter und für das Kind.

*Antrag Marti*  
Gemäss Botschaft.

*Feltscher:* Es ist nicht richtig, dass andere Angebote durch diesen Zusatz ausgeschlossen werden. Was ist der Sinn des

ganzen? Ich habe es in der Eintrittsdebatte gesagt, es geht darum ein gewisses Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden zu erhalten. Der Einfluss des Kantons in diesen Bereich der Gesetzgebung ist sehr hoch. Was soll die Gemeinde können? Die Gemeinde soll selbst bestimmen können, was sie für eine Strategie fährt. Sie kann eine Strategie fahren und sagen, wir möchten alle Angebote, die es irgendwo im Kanton gibt offen lassen und unterstützen, sie kann das tun. Also, das Kind aus Donath, das in Chur, weil seine Mutter hier im Spital arbeitet, in der Krippe Wigwam untergebracht wird, wenn das aus der Sicht der Gemeinde Donath sinnvoll ist, dann soll das auch entsprechend von der Gemeinde Donath bezahlt werden. Wenn die Gemeinde Donath selbst nichts anzubieten hat, dann muss sie sowieso dieses Angebot in Chur unterstützen. Wenn nun eine Gemeinde aber eine eigene Einrichtung hat, wenn z.B. eine Gemeinde eine professionelle Tagesmutterstruktur aufgebaut hat, dann soll sie, sofern sie das will, die Möglichkeit haben zu verlangen, dass dieses Angebot auch genutzt wird. Insbesondere gilt dies als Schutz für mittlere Gemeinden, die z.B. eine Krippe aufbauen. Wenn sie eine Krippe aufbauen, dann müssen sie eine gewisse Anzahl Kinder haben. Wenn sie entsprechend investieren als Gemeinde, dann sollen sie auch das Recht haben zu sagen, wir haben eine Krippe. Ich gehe davon aus, dass die Person, die ihr Kind in die Krippe bringt, auch in diesem Dorf wohnt. Es sollte für sie also keine Zumutung sein das Kind dorthin zu bringen. Entsprechend soll eine Gemeinde auch zum Schutz des eigenen Angebotes, damit dieses überhaupt überleben kann und damit auch zu Gunsten derjenigen, die im Dorf diese Leistung beziehen wollen, dieses Recht erhalten.

Es kommt noch etwas hinzu, wenn man z.B. eine Krippe im eigenen Dorf aufbaut, dann hat das auch einen Integrationszweck. Denken Sie z.B. an die Sprache, die romanische Sprache, die deutsche Sprache. Wenn Sie eine romanische Krippe haben, dann wollen Sie das auch aus Sprachintegrationsgründen pflegen. Sie möchten doch auch, dass die Kinder – am Morgen wurde sehr viel über Integration und soziale Einbindung der Kinder gesprochen – des Dorfes in ihrer späteren Umgebung ihre Frühkinderzeit verbringen und dort die Krippe besuchen. Diese Möglichkeit sollen sie auch haben, aber es ist nicht richtig, dass sie einer Gemeinde vorschreiben nur ein bestimmtes Angebot nicht zahlen zu können. Jeder Gemeinde bleibt es offen, welche Angebote sie unterstützen will. Eines muss sie mindestens unterstützen, das ist die Idee dieses Zusatzes und ich bitte Sie, im Sinne der Gemeindeautonomie, wer mitzahlt, soll auch etwas zu sagen haben, diesen Mehrheitsantrag, den auch die Regierung unterstützt, auch zu unterstützen.

*Ratti:* Ich habe zu diesem Absatz noch eine grundsätzliche Frage. Es betrifft nicht diese Beitragsleistung, die hier vorgeschlagen wird. Aber ich möchte doch grundsätzlich zu der Finanzierung folgende Gedanken einspielen lassen. Wenn ich heute Morgen richtig zugehört habe und gegen Mittag noch nicht geschlafen habe, dann ist gemäss den Ausführungen von Grossrat Feltscher und von Grossrätin Cahannes, der Nutzen dieser Vorlage sehr gross. Der volkswirtschaftliche Nutzen ist sehr gross, d.h. die Finanzierung sollte eigentlich selbsttragend sein oder mindestens werden und die Mehreinnahmen, die wir haben, sollten eigentlich die Kosten tragen. Dass dies nicht gerade im ersten oder im zweiten Jahr der Fall sein wird, ist mir auch klar. Wenn ich aber auf Seite 209 die Kostenentwicklung anschau, dann muss ich feststellen dass die Kosten innert fünf Jahren um 700'000 Franken zu-

nehmen. Ich stelle mir also die Frage, wie kann dann die Regierung diese Sockelbeiträge beeinflussen oder festlegen? Darum bin ich eigentlich der Meinung, dass die minimalen Sockelbeiträge tiefer angesetzt werden sollten. Nämlich auf fünf Prozent, d.h. zwei mal fünf Prozent ergäben zehn Prozent. Dann hat die Regierung die Möglichkeit, wenn die Kosten aus dem Ruder laufen, da den Hebel anzusetzen. Denn bei anderen Gesetzen, die wir erlassen haben, sehen wir, wenn die Kosten stetig steigen, ist es sehr schwierig einzuwirken, damit die Finanzierung garantiert ist. Ich frage mich, ob es nicht sinnvoll wäre, diesen Sockelbeitrag auf fünf statt 15 Prozent zu setzen, damit der Spielraum der Regierung grösser ist. Andererseits, wie gesagt, wenn die Ausführungen stimmen, die heute Morgen gemacht worden sind, müssen wir eigentlich in Zukunft die Mehreinnahmen für die Aufgaben brauchen. Aber es sollte uns am Schluss nicht mehr kosten, und das ist wahrscheinlich auch das Problem, das die Gesetzgebungen bei uns immer wieder erwirken. Der Grundgedanke ist wahrscheinlich sehr gut, aber bei den Ausführungen und in der Praxis sieht es dann manchmal oder meistens ganz anders aus. Eines möchte ich vielleicht noch sagen. Ich finde es schlecht, dass bei der Abstimmung über ein Gesetz, die Ausführungsbestimmungen nicht auf dem Tisch sind, da nämlich liegt der Hund begraben.

*Meyer Persili;* Kommissionspräsidentin: Ich habe eine Ordnungsfrage. Wir sind bei den Normkosten oder sind wir noch bei der Bereinigung gemäss grünem Protokollblatt. Das sind zwei verschiedene Dinge, sie sind zwar beide in Absatz 2 geregelt, aber es sind zwei verschiedene Dinge. Ich denke, wir sollten zuerst gemäss Protokollblatt diesen Satz bereinigen.

*Standespräsident Locher:* Das können wir, wenn das gewünscht wird. Die Frage von Grossrat Ratti bezieht sich auf den gleichen Absatz. Ist das richtig so? Wir können den Antrag Marti zuerst bereinigen und dann über das Anliegen von Grossrat Ratti diskutieren.

*Lemm:* Bevor wir zur Abstimmung über Absatz 2 von Artikel 6 über die Finanzierung kommen, möchte ich noch folgende Bemerkung anbringen. Die Kommission hat gemäss Botschaft für die Frage der Finanzierung zwei Modelle zur Verfügung gehabt. Diese Modelle sind auf den Seiten 198 und folgende beschrieben. Beim Modell eins erfolgt die Ausrichtung der Beiträge nach der Leistungsfähigkeit der Benutzenden. Bei Modell zwei hingegen wird dieser Sockelbeitrag gewährt. Es handelt sich hierbei um einen generellen Sockelbeitrag. Auf Seite 198 der Botschaft sieht man die Auswirkungen des Modells eins und auf Seite 199 die Auswirkungen von Modell zwei. Die Kommission und die Regierung haben uns, die Lösung mit dem Sockelbeitrag präsentiert, sprich: Modell zwei. Aus der Botschaft kann man als Begründung, warum dieses Modell zwei zur Anwendung gelangen kann, lediglich zwei triftige Bemerkungen entnehmen. Erstens: Die finanzielle Auswirkung, diese ist auf Seite 200 wiedergegeben. Hier heisst es, dass die Kosten beim Modell zwei, aber nur tendenziell und je nach Beteiligungsatz, tiefer liegen könnten. Es ist also nicht gesagt, dass die Kosten tiefer liegen. Ich persönlich neige dazu, zu sagen, dass diese in Bälde höher liegen werden. Dies auf Grund der Tabelle auf Seite 209, wo die Entwicklung aufgezeichnet worden ist.

Was mich dann weiter sehr wundert, ist auf Seite 199 die zweite Begründung für Modell zwei. Es heisst, dass bei Modell eins die Gefahr besteht, dass besser gestellte Personen –

die Meinung ist, Leute mit Einkommen über 8'000 Franken – andere Varianten suchen würden, wenn wir Modell eins eingeführt hätten. Dann folgt der Satz: „Damit ist die gewünschte Durchmischung von Kindern aus unterschiedlichen sozialen Schichten gefährdet.“ Was machen Sie dann in der Mittelschule mit der sozialen Durchmischung der einzelnen sozialen Schichten?

Ich habe ein ungutes Gefühl und zwar aus folgendem Grunde: Bei Modell eins sehen Sie in der Tabelle auf Seite 198, die Tabelle mit dem Klotz ganz rechts aussen, mit Einkommen über 8'000 Franken hätten die Benutzenden keinen Anspruch auf Beiträge. Ich würde das, und das ist mein Empfinden, auch sehr begrüßen. Denn schliesslich und das ist in der Botschaft wiedergegeben, sind im Moment in diesem ganzen Kanton – obwohl heute Morgen bei der Debatte über Eintreten oder Nichteintreten fast davon abhängig gemacht wurde, ob wir in Zukunft in diesem Kanton überhaupt noch Kinder haben – nur 600 Kinder davon betroffen. Mit dem Sockelbeitrag subventionieren wir alle diese Erziehenden, auch jene mit Einkommen über 8'000 Franken. Ich meine, das ist ungerecht. Vor allem ungerecht gegenüber all jenen Familien, die ihre eigenen Kinder selber erziehen und betreuen. Denken sie z.B. an Frauen in der Landwirtschaft, die ihre Kinder zu Hause haben. Bei uns im Dorfe sind das nicht nur die Landwirte, sondern praktisch alle, gegen 100 Prozent betreuen selber ihre Kinder. Aber die Kinder – Grossrat Bischof hat es gesagt, die Veterinäre verdienen gar nicht so schlecht, ich weiss das – der Veterinäre, die werden auch mit einem Sockelbeitrag belohnt. Dort habe ich ein ungutes Gefühl und es ist nicht des Kantons Graubünden würdig, wenn die Bevölkerung erfahren muss, dass wir uns in finanzknappen Zeiten diesen Luxus leisten und diesen Eltern auch noch Geld aus der maroden Kantons- beziehungsweise Gemeindegassen zuschieben.

Das unguete Gefühl ist solange vorhanden, bis die Kommission mich nicht eines Besseren belehren kann und wenigstens sagen kann, was waren wirklich die Gründe, dass sie zu diesem Sockelbeitrag übergegangen ist. Die finanziellen Auswirkungen können es sicher nicht sein und die soziale Durchmischung der unterschiedlichen Schichten, da glauben Sie selbst nicht daran. Ich frage mich, ob es nicht im Sinne des Votums von Grossrat Ratti wäre, wenn wir uns noch ein bisschen bei Artikel 6 verweilen würden und uns die Frage stellen, ob nicht doch das Modell eins nach Seite 198 richtiger und bündnerischer gewesen wäre.

*Regierungsrat Alesch:* Die Frage des Finanzierungsmodells wurde sehr intensiv diskutiert. Was wir Ihnen vorschlagen, was Ihnen auch die Kommission vorschlägt, ist sozusagen eine Kompromissvariante, eine Mittellösung zwischen Maximalvarianten. Eine Maximalvariante ist die so genannte Variante 1, die Sie dargestellt haben auf Seite 198 der Botschaft. Die beinhaltet eine so genannte subjekt-, wie man heute auf gut Deutsch sagt, subjektbezogene Finanzierung. Da werden die einzelnen Personen, Familien, Eltern unterstützt, je nach ihrer Bedürftigkeit. Leute, die wenig Geld haben, in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen leben, bekommen viel Geld vom Staat, vom Kanton und von der Gemeinde. Jene, die eben mehr verdienen oder viel verdienen, bekommen gar nichts. Das ist auch grafisch so dargestellt. Diese Lösung ist unter anderem mit einem sehr hohen administrativen Aufwand verbunden. Das ist das eine.

Ein zweiter Punkt, den Grossrat Lemm erwähnt hat, besteht in der Gefahr, dass Leute, die eben gut verdienend sind und auch auf diese Angebote angewiesen sind, sich sagen, ja,

wenn wir schon das vollumfänglich bezahlen müssen, dann machen wir ein privates Angebot. Das kostet uns dann nicht mehr. Wegen dieser möglichen Entwicklung ist dieser Satz hinein gekommen. Dann käme es nicht zu der angestrebten sozialen Durchmischung, die wir beispielsweise gerade in der Mittelschule, in unseren kantonalen Mittelschulen haben, ob das die Kantonsschule ist oder, ob das private Mittelschulen sind. Auch dort leistet insbesondere der Kanton einen wesentlichen Beitrag, dass diese Schulen existieren und dass die Schulgelder nicht all zu hoch sind. Wir wollen gerade nicht, dass Kinder aus Familien, die finanziell nicht so gut gestellt sind, solche Mittelschulen nicht besuchen können. Wir können selbstverständlich nicht verhindern und wollen das selbstverständlich auch nicht, dass Kinder von sehr gut betuchten Eltern irgendwo eine Privatschule im Unterland besuchen, wo sie dann die ganzen 20'000, 30'000 Franken Schulgeld bezahlen. Wie gesagt, das ist die eine mögliche Variante, eine Maximalvariante.

Die andere mögliche Variante wäre diejenige, die man eigentlich im Schulwesen kennt, nämlich, dass das gesamte Angebot vom Staat, von den Gemeinden und vom Kanton bezahlt wird. Wir lehnten in der Regierung beide Varianten ab und wählten eine Mittellösung. Das so genannte Modell 2, die Variante 2, wo ein so genannter Sockelbeitrag der Gemeinde beziehungsweise des Kantons vorgesehen ist. Dieser Sockelbeitrag beträgt je mindestens 15 Prozent des Gesamtaufwandes, der im Übrigen auch nicht beliebig hoch sein darf. Die Höhe wird vom Kanton definiert, dieser bestimmt was anerkannt wird. Der Minimalbeitrag von je 15 Prozent kann auch unterschritten werden, das auch als Antwort zur Anmerkung von Grossrat Ratti. Wenn der Bund an die Institutionen auch Beiträge leistet, dann können diese 15 Prozent unterschritten werden. Was bedeutet, dass die Gesamtaufwendungen des Kantons und der Gemeinden in der Entwicklung für die Zukunft vermutlich nicht so hoch sein werden, wie wir das in der Botschaft beziehungsweise in den Zusatzblättern annehmen. Ich erinnere nochmals daran: 50 Millionen Franken pro Jahr sind vorgesehen vom Bund. Das macht auf Grund der Bevölkerungszahl für unseren Kanton pro Jahr mindestens eine Million Franken, die in derartige Betreuungsangebote hineinfliesen.

Das Modell zwei, die Kompromisslösung, sieht eine Finanzierung durch diesen Sockelbeitrag und durch Beiträge der so genannt Begünstigten, das sind die Eltern, vor. Die Beiträge der Eltern, die zu bezahlen sind für die Angebote, werden abgestuft. Es ist zwingend vorgeschrieben, Beiträge auf Grund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abzustufen. Leute, die viel verdienen und Vermögen haben, die bezahlen mehr pro Stunde als Leute, die in nicht so guten wirtschaftlichen Verhältnissen stehen.

Nach gründlicher Abwägung der möglichen Varianten schlagen wir Ihnen die Lösung vor, wie sie jetzt im Gesetz enthalten ist. Vielleicht, wenn ich schon das Wort habe, noch etwas zu Grossrat Ratti. Seine Ausführungen standen im Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen. Sie haben verschiedene Voten angesprochen, unter anderem jenes von Grossrätin Cahannes von heute Vormittag, wo auf den Nutzen der Betreuungsangebote hingewiesen wird. Bei diesen Ausführungen, die ich nicht wiederholen will, hat sie an den gesamtwirtschaftlichen Nutzen gedacht. Der Nutzen fällt bei solchen Angeboten häufig nicht bei jenen an, die zu bezahlen haben. Denken Sie auch an andere Leistungen, die vom Staat bezahlt werden, wo das genau gleiche System spielt. Ein Beispiel wäre das Rettungswesen, das mehr oder weniger vollumfänglich vom Kanton zu bezahlen ist. Alle

diese Rettungsinstitutionen, die wir in Ilanz, in Samedan, in Chur und überall haben, werden vom Kanton mehr oder weniger bezahlt, auch von Versicherungen. Der Nutzen ist sehr gross. Es gibt verschiedene Untersuchungen, die sagen, ein Franken Investition in das Rettungswesen ergibt einen volkswirtschaftlichen Nutzen von gesamthaft fünf Franken. Aber der Nutzen fällt beispielsweise beim Arbeitgeber an, indem eine Arbeitskraft schneller wieder bei der Arbeit ist, indem jemand nicht invalid wird, indem jemand nicht so lange krank ist. Der Nutzen fällt nicht beim Kanton an. Etwas Ähnliches gibt es bei dieser Vorlage. Der Aufwand ist bei den Gemeinden, beim Kanton, der Nutzen nur teilweise. Bei den Gemeinden beispielsweise ist der Nutzen, dass die Sozialaufwendungen gesenkt werden können, indem eine Mutter arbeiten kann, wenn ein Angebot vorhanden ist oder, indem die Steuereinnahmen etwas erhöht werden. Der Nutzen aber, und das ist dann der volkswirtschaftliche Nutzen, kann bei einem Spital, bei einem Heim, bei einem Gewerbebetrieb sein. Er würde sich auch beziffern lassen durch speziellen Untersuchungen, die aber nach meiner Erfahrung relativ aufwendig sind.

*Bischoff:* Ich möchte doch das Votum von Grossrat Lemm nicht unbeantwortet lassen. Ich meine, wenn er behauptet, dass die soziale Durchmischung in der Mittelschule nicht gewährleistet ist, so ist das völliger Unsinn. Als Vizepräsident einer regionalen Mittelschule in der Peripherie im Unterengadin, kann ich behaupten, das zu wissen, die soziale Durchmischung ist sehr gut. Wir haben 140 externe Schüler und ich glaube, das sind nicht alles Tierarztkinder. Es ist auch so, dass wenn er behauptet, dass der Tierarztlohn sehr hoch ist, ich mich nicht so weit auf die Äste auslassen möchte, meinen Lohn mit seinem zu vergleichen, das sei dahingestellt. Ich möchte sagen, wenn die Frauen im Oberengadin nicht arbeiten, so mag das seine Gründe haben, vielleicht ist das Einkommen der Männer im Durchschnitt sehr hoch. Bei uns im Unterengadin hat es sehr viele Frauen, die arbeiten müssen und wollen und die eben nicht können, weil sie die Möglichkeit nicht haben, ihre Kinder in eine Betreuung zu geben.

Ich möchte aber zurückkommen auf diesen Artikel 6 Absatz 2 und den Antrag von Grossrat Marti unterstützen. Ich glaube, mit diesem zusätzlichen Absatz verhindern wir, dass regionale Lösungen geschaffen werden. Gerade in der Peripherie ist es wichtig, nötig und weitsichtig, dass dies Regional geregelt wird. Darum meine ich, dass eine Restriktion, dass die Gemeinden Druck ausüben können, die Kinder in die gemeindeeigene Krippe zu bringen, zu weit geht. Ich möchte auch Grossrat Feltscher sagen, wenn die Kinderkrippe in der Gemeinde eine sehr gute Qualität hat, dann erübrigt sich dieser Druck, dann werden diese Eltern ohnehin ihre Eltern dort hinbringen. Schlimmer wird es aber, wenn diese Institutionen die Qualität nicht bringen und die Gemeinde trotzdem darauf beharrt, die Kinder dorthin zu bringen, um einen Beitrag auszulösen. Ich bin dafür, dass man diesen Zusatz streicht.

*Jäger:* Zuerst möchte ich auch etwas zum einzigen gestellten Antrag sagen, nämlich zum Antrag Marti. Ich selbst kann mich der Fassung von Kommission und Regierung anschliessen und zwar deshalb, weil, Grossrätin Suter hat es schon erwähnt, die Angebote, die müssen einen minimalen Standard erreichen, sonst werden sie nicht anerkannt. Es kann nicht sein, dass an einem Ort ein qualitativ schlechtes Angebot bevorzugt werden müsste.

Mich hat das Votum von Ratskollege Lemm aus dem Busch geholt, vor allem der Satz wegen der gewünschten sozialen Durchmischung. Die Stadt Chur hat seit vielen Jahren Erfahrung mit Kinderkrippen. In früheren Jahrzehnten waren in den Kinderkrippen eigentlich nur Kinder von sozial schwachen Kreisen. Das hat sich in den letzten Jahren unter anderem auch dank einer neuen städtischen Gesetzgebung verändert. Wir haben in der städtischen Gesetzgebung genau das gleiche Modell gewählt, wie es Regierungsrat Aliesch jetzt dargestellt hat. Dieses Modell bewährt sich wirklich. Ich möchte das nicht wiederholen, das wurde schon heute Morgen von verschiedenen Votantinnen und Votanten dargestellt.

Bezüglich der Durchmischung. Es ist heute so, dass es in den Churer Kinderkrippen wirklich eine Durchmischung gibt. Eine Mischung zwischen Kinder von gut verdienenden Leuten andererseits aber auch von Kindern von ausländischen Erziehungsberechtigten. Vor einer Woche ist in der Neuen Zürcher Zeitung eine Studie über den Schulerfolg vorgestellt worden. Der Gewinn, den diese Studie aufzeigt, ist heute in der Debatte noch nicht dargestellt worden. Die Studie zeigt nämlich, dass Kinder von ausländischen Eltern in der Schulklasse viel mehr Erfolg haben, wenn sie vorher Krippen, Spielgruppen oder Tagesfamilienbetreuung genossen haben. Wenn man das mitrechnet, dann weiss man, dass in den Schulen, wo heute so viel Zusatztherapie und Zusatznachhilfe geleistet werden muss, Kosten eingespart werden können, wenn wir eine Kinderbetreuung haben, wie dieses Gesetz es vorsieht. Das ist noch ein zusätzlicher Aspekt von zusätzlichem Gewinn, der aber schwierig messbar ist. Die Studie, die vor einer Woche in Zürich vorgestellt wurde, zeigt dies sehr genau.

*Walther:* Ich meine, dass Kollege Lemm einfach die gerechteste Lösung sucht, sie aber auch nicht gefunden hat. Ich habe bei der Durchsicht dieser Botschaft mir auch ein bisschen überlegt, was ist die bessere Lösung und bin zuerst auch etwas gestolpert, bis ich es dann zu Ende gelesen habe. Ich meine, wenn wir dieses Modell eins wählen, wie es Kollege Lemm vorschlägt, dann müssten wir noch ganz andere Kriterien einbauen und dann wird es schwierig. Die Höhe des Einkommens sagt noch nicht aus, wie viel davon dieser Familie effektiv bleibt. Es ist nämlich ein Unterschied, ob man bei 4'000 Franken Einkommen ein Kind hat oder bei 8'000 Franken Einkommen drei oder vier Kinder. Ein Unterschied macht auch wie diese Löhne generiert werden? Sind es doppelverdienende Ehepaare oder einzelverdienende? Wenn es doppelverdienende sind, dann sind sie auf diese Kinderbetreuung angewiesen, wie viel Geld auch immer sie verdienen.

Ich meine, wir finden die absolute Gerechtigkeit nicht. Mit dem Sockelbeitrag, wie es die Kommission vorschlägt, meine ich, sind wir aber auf besserem Weg. Kollege Marti, ich meine, genau dieser Zusatz lässt es offen. Es ist eine Kann-Formulierung und deswegen ist es wertvoll, dass man sowohl eine regionale Lösung offen lässt, wie es das Oberengadin und meine Gemeinde z.B. mit Samedan zusammen hat und Celerina mit St. Moritz. Das hat sich bestens bewährt. Vielleicht ist es an anderen Orten so, dass eine einzige Gemeinde eine Lösung anbietet. Ich meine, die Kann-Formulierung lässt genau dies offen. Ich glaube, sowohl das Modell zwei, wie dieser Zusatz auf dem grünen Blatt sind der richtige Weg.

*Zegg:* Ich möchte grundsätzlich die Kommission unterstützen. Sie haben gesehen, wir haben einige Gemeindepräsidenten in der Kommission, wir haben gestandene Frauen in der Kommission und wir tun in der Regel gut daran, wenn wir die Kommission unterstützen. Ich möchte die andere Frage ansprechen, sie scheint mir sehr wichtig, wenn dieser Zusatz integriert wird, können wir nämlich auch Doppelspurigkeiten vermeiden. Doppelspurigkeiten sind eine der Hauptursachen für unsere riesigen Beiträge, die wir im Kanton ausbezahlen. Vieles läuft doppelspurig und mehrfach. Mit diesem Zusatz können wir das vermeiden. Zu Grossrat Bischoff gewandt: Die Gemeinde kann ihr Angebot auch regional anbieten und sagen, in der Region haben wir ein Angebot, du kannst da hingehen, dann ist dein Bedarf auch erfüllt. Grossrat Marti, bei Ihrer Argumentation habe ich schon wieder Bedenken. Sie möchten das Bessere, haben Sie gesagt. Ja, das Bessere ist der grösste Feind vom Guten und das Bessere kostet entsprechend mehr. Wir brauchen ein gutes Angebot, aber nicht ein teures Angebot. Besser ist immer auch teurer. Das möchten wir aber nicht.

Für mich ist dieses Gesetz im Bereich Wirtschaftsförderung anzusiedeln. Es ist sehr wichtig, dass wir die Frauen auch in der Wirtschaft einbeziehen können. Da besteht ein grosses Know-how, das wir wieder nutzen können. Damit können wir viele andere Probleme vermeiden und nicht zuletzt werden die Gemeinden besser fahren, weil sie weniger Sozialleistungen bezahlen müssen. Derartige Kinderbetreuungen sind in unseren Nachbarländer schon längst üblich und selbstverständlich. Wir machen also etwas, was uns allen nur Vorteile bringt. Wenn man Bedenken wegen den Kosten hat und wie Grossrat Hess ein Controlling verlangen, kann ich nur soviel sagen: Wir haben gestern die neue Verfassung zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Danach können wir nach einem Jahr mit einem Postulat verlangen, dass man einen Bericht über das Geschehene macht und wir können allenfalls das Gesetz ändern. Dafür braucht es keine Volksabstimmung mehr. Eine Änderungen können wir also sehr rasch machen, wenn sich das Gesetz als schlecht erweisen sollte. Ich beantrage Ihnen, der Kommission zu folgen.

*Butzerin:* Ich unterstütze den Antrag Marti. Ich sage Ihnen auch warum. Grossrat Feltscher hat vorher in einem Artikel erwirkt, zu recht, dass auch Mittagstische, die beispielsweise von Frauenvereinen organisiert werden, beitragsberechtigt sind. Es gibt verschiedene Gemeinden, die ihre Schulkinder in andere Gemeinden schicken, aber in ihrer Gemeinde für die Primarschüler einen Mittagstisch selber zur Verfügung stellen. Sie offerieren also dieses Angebot. Andererseits aber schicken sie ihre Schulkinder in eine andere Gemeinde und fordern von dieser Gemeinde, dass sie einen Mittagstisch zur Verfügung stellt. Das ist durchaus richtig. Wenn wir diesen Zusatz verankern, kann sich die Wohnortsgemeinde der Schüler herausstellen und sagen, wir haben selber ein Angebot, wir unterstützen dasjenige in der anderen Gemeinde nicht. Indem Sie diesen Zusatz herausnehmen, wie Grossrat Marti das will, verpflichten Sie die Gemeinden, die das Angebot einer anderen Gemeinde in Anspruch nehmen, sich daran mit Beiträgen zu partizipieren. Gerade dies ist ein Grund, weshalb dieser Zusatz weggenommen werden kann. Zusätzlich kann es übrigens durchaus sinnvoll sein, beispielsweise wenn die Mutter oder der Vater ausserhalb der Wohnortsgemeinde arbeitet, dass das Kind dort eine Kinderkrippe besucht. Deshalb müssen wir es nicht der Gemeinde überlassen, ob sie diese Beiträge sprechen will, sie muss sie sprechen.

Wir haben am Anfang gesagt, wir wollen eine gute familienergänzende Kinderbetreuung haben. Sagen wir also, wenn wir A gesagt haben, nun auch B und versuchen nicht in diesem Punkt wieder einen Sparhebel einzusetzen. Umso mehr da wir immer wieder gesagt und betont haben, dass alle diese Mittel, die von der Gemeinde für die Kinderbetreuung eingesetzt werden, wieder zurück in die Gemeinde kommen. Die Mutter, die auswärts arbeitet, bezahlt nämlich in der Wohnortsgemeinde Steuern, also kommt das Geld allenthalben wieder zurück. Zum Teil soll das Geld sogar dreifach hochgerechnet zurückkommen, was ich wohl nicht ganz glauben kann, aber ich nehme an, das stimmt schon so. Deshalb rechtfertigt es sich durchaus, dass die Standortgemeinde auch ausserhalb ihrer Gemeinde ein Angebot unterstützt, wenn das von ihren Bewohnern in Anspruch genommen werden muss.

*Zanolari:* Ich habe noch eine Bemerkung zum Votum Lemm, bezüglich der sozialen Durchmischung. Die Kommission ist eindeutig für die Variante zwei, aus folgenden Gründen. Die Durchmischung von Kindern unterschiedlicher sozialen Schichten hat psychologische Vorteile und eine pädagogisch positive Wirkung. Wir wollen mit diesem Gesetz vermeiden, dass die Familien mit höheren Einkommen eine eigene weitere Lösung suchen und finden. Es ist gerade wichtig, auch aus finanziellen Gründen, dass Kinder zumindest im Vorschulalter und während der obligatorischen Schulzeit zusammenleben, zusammenlernen und zusammenwachsen. Gerade in diesem Alter, in den jüngeren Jahren, können die gesellschaftlichen Beziehungen und interpersonellen Kontakte wirksam gestaltet und gepflegt werden.

*Christoffel:* Was wir mit diesem Zusatz eigentlich erreichen wollten, ist, dass es kein Wunschkonzert gibt. Wenn in einer Gemeinde ein gutes Angebot besteht, dann sollten die Einwohner es auch dort benützen. Wir kennen das von der Schule her. Bei uns im Regionalschulverband, wenn ein Lehrer den Eltern nicht passt, dann schickt man die Kinder ins Untergymnasium nach Chur. Das wäre eigentlich etwas, was man verhindern wollte mit diesem Zusatz. Ich denke ganz persönlich auch, dass regionale Lösungen weniger in Frage kommen. Sobald das Kind von Zuhause bis in die Krippe einen langen Weg hat, ist es illusorisch für mich.

*Standespräsident Locher:* Ich möchte schon langsam, dass wir beim nächsten Artikel weiterfahren können. Antrag gestellt wurde lediglich von Grossrat Marti. Es ist richtig, dass wir darüber diskutieren, aber ich habe den Eindruck, die Diskussion ist allmählich erschöpft.

*Battaglia:* Nur ganz kurz. Ich meine den Antrag Feltscher müssen wir unbedingt unterstützen, weil auch eine Kleinstgemeinde den Auftrag hat, eine Institution für die Kinderbetreuung einzurichten. Eine Kleinstgemeinde hat aber keine Arbeitsplätze. Die Mutter geht irgendwohin – vielleicht nach Chur – arbeiten. Sie findet eine Teilzeitstelle, die Organisation funktioniert und die Mutter nimmt die Kinder mit nach Chur, weil sie dort den Arbeitsplatz hat und am Abend kommen alle wieder nach Hause. Die Gemeinde hat alle Möglichkeit ausgeschöpft, um eine Betreuungsstation einzurichten, die Kinder sind aber weg und auch die Arbeitsstelle für die Person, welche die Kinder betreuen würde, ist weg. Diesen Zusatzartikel müssen wir unbedingt einflechten.

*Lemm:* Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung? Grossrat Bischoff, es ist so, auch im Oberengadin gibt es Frauen, die ar-

beiten müssen. Es gibt auch im Oberengadin Leute, die auf diese Unterstützung angewiesen sind. Aber, sagen Sie mir bitte nicht, dass Frauen von Familien, welche über 8'000 Franken Einkommen haben, um jeden Preis arbeiten müssen. Das stimmt nicht im Kanton Graubünden. Ich möchte nicht länger werden im Bezug auf die sozialen Schichten, aber wissen Sie, ich wohne auch in nächster Nähe einer Mittelschule und war selbst dort in der Schule. Ich kann mich noch gut erinnern. Es sind noch nicht so viele Jahre her, da durften die Schüler nicht einmal „chalandamarz“ im Dorf mitfeiern, wenn sie in der Mittelschule waren. Dieser Ausgleich ist also noch nicht so, wie er hier dargestellt worden ist.

Die ganze Diskussion aber auf den Punkt gebracht, hat Grossrat Walther. Er sagt mit Recht, er habe selbst nach einer gerechteren Lösung gesucht und das dies schwierig sei. Diese kann man wahrscheinlich auch nicht mit dem Modell eins abschliessend finden. Es geht dabei um die ganz entscheidende Frage: Wollen wir mit dieser Vorlage – und ich sage es Ihnen noch einmal, es betrifft heute 600 Kinder – wirklich auch jene Eltern, auf Grund der finanziellen Situation, die wir zwei Tage beraten haben, welche über 8'000 Franken Einkommen haben, subventionieren. Ich bin der Meinung, dass dies nicht der Sinn dieser Vorlage sein kann. Herr Regierungsrat, Sie haben sogar selbst Bezug genommen auf die Tabelle von Modell zwei auf Seite 199 und haben dann noch ausdrücklich gesagt, die Abstufung bezüglich Tarife der Eltern sei nach Einkommen und Vermögen gemacht worden. Das stimmt nicht, es ist nur vom Einkommen die Rede, vom Vermögen nicht. Dabei hat man zu wenig weit gedacht. Ich meine, dass es angebracht ist, einen Antrag zu stellen und ich möchte ihn so formulieren, dass wir in Artikel 6 Modell eins aufnehmen, anstatt Modell zwei. Damit hätten wir erreicht, dass die Beiträge abgestuft nach Einkommen der Bezüger gewährleistet würden, und somit die Garantie, dass für Einkommen über 8'000 Franken keine Beiträge ausbezahlt werden. Es wird aber so kommen, wenn Sie wirklich das umsetzen wollen, was Sie in den letzten Tagen gepredigt haben, dass eine grosse Mehrheit zum Modell eins stehen wird. Dann könnten wir dem Wunsche von Grossrat Cathomas nachkommen und die definitive Ausformulierung, auch im Sinne von Grossrat Walther, für die zweite Lesung aufsparen und alles noch einmal unter die Lupe nehmen. Wenn Sie den Antrag ablehnen, muss ich mich heute schon fragen, wie wird es wohl sein mit Ihnen im Juni diese Sparübung und Abbauübung durchzuspielen? Ich muss Ihnen sagen, mein Gefühl ist nicht unbedingt gut. Insbesondere nicht, wenn ich an die Eintretensdebatte zurück denke. Hier könnten Sie wenigstens ein Zeichen setzen und sagen, es geht uns um eine soziale Lösung und nicht darum, dass man Eltern, die über 8'000 Franken verdienen, Beiträge zukommen lässt. Wissen Sie, Grossrätin Christoffel, wenn Ehepaare oder Leute, die über 8'000 Franken verdienen ihre Kinder nur deswegen in diese Aufnahmestellen geben, weil sie noch Geld vom Kanton beziehen – Sie sagen mir, es sei ein kleiner Anteil – wenn diese Eltern wirklich nur wegen dieser Subvention die Kinder in diese offiziellen Stellen betreuen lassen, dann steht es schlecht um den Kanton Graubünden, dann habe ich auch für die Zukunft in Bezug auf solche Einrichtungen meine grössten Bedenken. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen, und Modell eins aufzuführen und so vorzugehen, wie es Grossrat Cathomas bei Artikel 1 beantragt hat.

*Standespräsident Locher:* Grossrat Lemm, ich bitte Sie, Ihren Antrag schon zu konkretisieren. Was meinen Sie genau

mit Modell eins? Gibt es nur eine Änderung der Prozentsätze oder wie sieht Ihr Antrag im Text konkret aus?

*Lemm:* Modell eins ist ein ganz anderes Rechnungsverfahren. Es ist das Modell nach Seite 198 der Botschaft. Wenn Sie Seite 200 aufschlagen, dort steht im letzten Satz von Absatz 1: Der Gesetzesentwurf sieht in Würdigung der Vorteile dieses Finanzierungsmodells die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote nach Modell zwei vor. Sie müssen da nur eine Eins einsetzen, dann haben Sie es.

*Standespräsident Locher:* Ja, aber Grossrat Lemm. Ich bin nicht Jurist, darum frage ich das noch einmal. Wir müssen doch nach Ihrem Antrag Artikel 6 konkret formulieren. Ich kann doch nicht einfach schreiben, gemäss Modell eins.

*Lemm:* Herr Standespräsident, ich teile Ihre Meinung. Aber noch einmal, wir müssen diese beiden Modelle einander gegenüber stellen und darüber abstimmen lassen, wenn Modell eins obsiegt, dann ist klar, dann müssen wir nach dem Antrag von Grossrat Cathomas verfahren und müssen diesen Artikel für die zweite Lesung ausdeutschen. Dann müssen auch die Argumente von Grossrat Walther miteinbezogen werden und auch die Bemerkung unseres Regierungsrates, dass auch die Vermögensverhältnisse zur Anwendung kommen. Wenn Sie das wollen, dann muss man das entsprechend für eine zweite Lesung ausarbeiten. Das können wir nicht aus dem Ärmel schütteln. Wenn wir für Modell eins sind, sagen wir, dass wir nicht bereit sind, Beiträge zu leisten für Einkommen über 8'000 Franken. Das ist das, was ich möchte.

*Meyer Persili; Kommissionspräsidentin:* Ich denke, wir haben hier eine Gesetzesvorlage, über die wir beraten müssen. Wir haben einen Antrag auf dem grünen Blatt von Kommission und Regierung. Wenn Grossrat Lemm das Modell eins dem Modell zwei vorzieht, müsste er dies mit einem Rückweisungsantrag vorbringen und nicht bei der Beratung dieses Artikel 6. Wenn Sie jetzt einen Antrag stellen wollen, müssen Sie diesen konkret ausformulieren.

*Standespräsident Locher:* Eben Grossrat Lemm, sehen Sie, meine Frage war doch berechtigt. Ich mache Ihnen einen Vorschlag. Ich werde mein Versprechen einhalten und sicher noch Grossrat Cathomas, wenn wir die Artikel durchberaten haben, das Wort erteilen. Er wird höchst wahrscheinlich einen Antrag auf eine zweite Lesung stellen. Die Kommissionspräsidentin und die Mitglieder der Kommission – nehme ich an und ich hoffe auch der Rat – folgen, wenn es notwendig ist, diesem Antrag und Ihr Anliegen wird dann sicher aufgenommen werden. Aber ich gehe mit der Frau Kommissionspräsidentin einig. Ich kann im Artikel 6 nicht schreiben, Modell zwei, das geht nicht.

*Lemm:* Nur ganz kurz. Sie haben Recht, Herr Standespräsident. Aber, wenn eine zweite Lesung beschlossen wird, weiss die Kommission nicht, ob die Mehrheit des Rates eher der Meinung ist, man solle Modell eins oder Modell zwei ausdeutschen. Darum provoziere ich die Abstimmung, damit wir wissen, soll in einer allfälligen zweiten Lesung, die Kommission sich noch einmal eingehend mit Modell eins beschäftigen oder stehe ich hier alleine, dann können Sie Ihr Modell zwei über die Bühne bringen. Das möchte ich wissen. Ich will wissen, ob der Grosse Rat der Meinung ist, dass jene Leute, welche über 8'000 Franken Einkommen haben

auch von dieser Subvention profitieren sollen. Das ist die Frage.

*Standespräsident Locher:* Dann machen wir Folgendes, sonst kommen wir nicht weiter. Ich mache Ihnen folgenden Vorschlag. Wir bereinigen jetzt den Antrag von Grossrat Marti zu Artikel 6, damit dieser bereinigt ist. Nachher am Schluss der Beratung des Gesetzes haben Sie die Möglichkeit auf alle Artikel zurückzukommen. Dann entscheiden wir auch über die zweite Lesung. Wird diese beschlossen können wir im Sinne einer Konsultativabstimmung entscheiden, wollen wir Modell zwei oder eins. Ich sehe keinen anderen Weg bei Artikel 6.

*Walther:* Grossrat Lemm hat dreimal gesprochen, zweimal darf ich auch und ich werde auch nur zweimal sprechen. Nur ganz kurz. Ich glaube, Grossrat Lemm will mich missverstehen. Ich habe nur gesagt, beim Suchen nach der gerechten Lösung bin ich zum Schluss gekommen, dass das Modell zwei das bessere ist. Ich möchte auch auf das Votum von heute Morgen von Kollege Claus hinweisen. Ich glaube, er hat rechter gehabt als wir meinen mit seinen Ausführungen über die Frauen. Etwas möchte ich ganz kategorisch sagen: Es ist unfair, wenn man jetzt mit der Junisession droht, was dann auf uns zukommen wird. Hier geht es um eine Sache, die wir als notwendig erachtet haben, sonst wären wir nicht eingetreten und eine Drohung mit der Junisession ist unfair.

*Standespräsident Locher:* Wir stimmen jetzt über den Antrag von Grossrat Marti ab. Er möchte das fett Gedruckte, das Sie alle gelesen haben, streichen. Wollen Sie den Antrag zurücknehmen?

*Marti:* Ich habe jetzt etwa eine Stunde zugehört und gewartet, bis ich das zweite Mal etwas zu meinem Antrag sagen kann. Immerhin sind gewisse Voten gefallen, die ich noch gerne erwidert hätte, bevor wir abstimmen. Ich ziehe den Antrag nicht zurück. Ich möchte etwas dazu sagen.

Wir haben gehört, dass es gemäss Aussage von Grossrat Feltscher darum geht, eine Gemeinde, die etwas tut, davor zu schützen, dass andere Angebote benutzt werden. Grossrätin Christoffel hat gesagt, es gehe darum, dass diese Angebote zwingend örtlich genutzt würden. Auch andere Voten gingen in die gleiche Richtung. Wir machen aber nicht ein Gesetz zum Schutze der Gemeinden. Wir machen ein Gesetz, damit Erziehungsberechtigte von einem Angebot Gebrauch machen können, das möglichst gut nutzbar sein soll. Gerade deshalb redet das Gesetz auch von einer Bedarfsplanung, von einem Bedarf. Wenn der Bedarf derart ist, dass eine Person, die eine Kinderkrippe benutzen möchte die näher bei ihrem Arbeitsplatz – also nicht aus Qualitätsgründen, Grossrat Jäger, sondern aus Gründen der Nähe zum Arbeitsplatz – sollten wir das nicht über eine Gemeindebestimmung verbieten.

Wir machen auch nicht eine Planwirtschaft für die Kinderkrippen, sondern wir schaffen eine Möglichkeit, welche die Kinder am besten nahe bei der Mutter oder beim Vater nutzen können sollten. Es ist auch so, dies wurde bereits gesagt, die Gemeinden bezahlen dann diesen Beitrag, aber der Erziehungsberechtigte oder die Erziehungsberechtigte bezahlt auch mit. Mindestens etwa so viel, wie die Gemeinde. Ich kann deshalb nicht verstehen, weshalb die Gemeinde alleine entscheiden soll, ob dieses Angebot örtlich genutzt werden solle oder nicht. Ich wünsche jedem von Ihnen, der jetzt dagegen ist, dass er in die Situation kommt, wo er gerne sein Kind woanders hin täte und von der Gemeinde bevormundet

wird, sein Kind in eine Krippe zu tun, die er vielleicht aus irgendwelchen Gründen meiden möchte.

Grossrat Walther hat erwähnt, die Gemeinde „kann“. Wissen Sie, Können- und Kann-Formulierungen in Gesetzen sind nicht gut. Sie haben zur Folge, dass ein Spiessrutenlauf erfolgt. Wenn eine Frau das Angebot am Wohnort nicht nutzen will, muss sie sich mit der Gemeinde auseinander setzen und die Gemeinde kann oder kann nicht das entsprechend bewilligen oder nicht bewilligen. Ich wehre mich gegen eine solche Bevormundung der Bürger. Ich wehre mich dagegen, dass man nicht wählen kann, wo man das Angebot nutzen will. Schauen Sie, wenn Sie als Gemeinde einer Person, das dermassen stark auferlegen wollen, führt das vielleicht dazu, dass eine solche Person die Gemeinde verlässt und dort hinzieht, wo sie ihr Bedürfnis besser abdecken kann. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es im Sinne der Gemeinden ist, wenn jemand aus diesen Gründen wegziehen würde.

Schliesslich kann man auch sagen, dass Grossrat Butzerin natürlich Recht hat, es werden mit der Zeit ganz unterschiedliche Angebote vorhanden sein. Der Zusatz in Artikel 6 Absatz 2 verhindert die Möglichkeit, diese individuellen Angebote zu nutzen. Ich möchte Sie daher bitten, zu Gunsten der Flexibilität der Personen zu stimmen, die auf ein solches Angebot angewiesen sind, damit sie das Kind dort in die Kinderkrippe geben können, wo es ihnen wirklich passt und nicht dort, wo es die Gemeinde will. All jene Personen, die das dann tun werden, die sind Ihnen heute schon dankbar dafür, dass sie nicht bevormundet werden.

*Meyer Persili;* Kommissionspräsidentin: Nur noch einen Satz hierzu. Ich denke, wenn wir im Gesetz das Prinzip festlegen, dass die Gemeinden den Bedarf festlegen können und die Gemeinde ein Angebot zur Verfügung stellt, dann soll sie dieses auch steuern können. Ich beantrage Ihnen daher, gemäss Vorschlag der Kommission und der Regierung auf dem grünen Blatt, diesem Antrag zuzustimmen.

#### Abstimmung

Für den Antrag der Kommission und Regierung	81 Stimmen
Für den Antrag Marti	14 Stimmen

#### Art. 7, Tarife

##### Antrag Kommission

Gemäss Botschaft

*Feltscher:* Ich möchte beim Artikel 7 von Regierungsrat Peter Aliesch noch eine kleine Klarstellung haben. Es geht mir um die Frage der Berechnung des Einkommens, die zu Grunde gelegt wird, um die Tarife festzulegen. Wir haben in der Kommission darüber diskutiert, was geschieht beispielsweise bei einem Konkubinatspaar. Ich mache ein Beispiel: Beide verdienen 50'000 Franken. Wenn das Konkubinatsverhältnis nicht klar ist, kann es sein, dass die Frau das Kind in die Krippe gibt und entsprechend einen relativ reduzierten Tarif bezahlt. Wenn Sie das Beispiel im Modell eins nehmen, vier Franken statt zehn Franken. Bei je 50'000 Franken respektive 100'000 Franken Einkommen, wäre das Paar beim Maximum. Ich möchte gerne, dass man von Regierungsseite her sagt, dass man in einer Vollziehungsverordnung dieser Thematik Rechnung trägt, damit es nicht dazu kommt, dass nicht echt Bedürftige stärker unterstützt würden, das wäre störend. Ich könnte mir auch vorstellen, bin mir aber bewusst, dass das rechtlich schwierig sein dürfte, dass auch das

Einkommen geschiedener Paare – weil beide ein Interesse haben, dass sie weiter arbeiten können – berücksichtigt werden könnte. Mindestens müsste aber abgesichert sein, dass die Haushaltsgemeinschaft und das Einkommen dieser Haushaltsgemeinschaft für die Berechnung der Tarife zu Grunde gelegt wird und nicht das Einkommen der Einzelpersonen. Ich wäre froh, wenn Regierungsrat Aliesch eine Ausführung dazu machen kann. Sie entschuldigen, wenn ich nun den Saal verlasse, wir haben in Felsberg wieder einen grösseren Felssturz gehabt – dieses Mal leider auch mit Sach- und Tiereschaden – und ich muss um vier Uhr eine Sitzung des Gemeindeführungsstabs leiten.

*Regierungsrat Aliesch:* Ja, ich werde einige Ausführungen dazu machen, weil ich annehme, dass diese möglicherweise von Interesse sind, nicht nur für Grossrat Feltscher. Sie lesen in Artikel 7 Absatz 1, dass die Tarife nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten abgestuft werden. Es wäre eigentlich ganz gut, wenn mir auch Grossrat Lemm zuhören würde. Es ist nämlich auch die Thematik angesprochen, die er hier zur Sprache brachte. Also, die Tarife, die müssen zwingend abgestuft werden nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten. Da wird naturgemäss nicht nur eine Einzelperson angesprochen, sondern die wirtschaftliche und die familiäre Einheit. Beispielsweise wird, wenn ein Paar in einem Konkubinats lebt, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieses Paares betrachtet. Grossrat Lemm, Sie wollen das vermutlich einfach nicht hören. Ich habe gesagt, dass auch die Vermögensverhältnisse mit berücksichtigt würden. Sie haben das ähnlich missinterpretiert wie die Aussage von Grossrat Walther, dass man das in einer zweiten Lesung regeln müsste. Wir haben es geregelt. Man muss es nur korrekt lesen und wiedergeben. Wir haben geschrieben, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten angeschaut werden müsse. Zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gehört nicht nur das Einkommen, sondern da werden auch die Vermögensverhältnisse mit berücksichtigt. Ich habe bei der Diskussion, die vorher geführt worden ist – ich will nicht Lehrmeister sein, das steht mir sicher nicht an, aber es gibt gewisse Tatsachen, die müssen einfach klar gestellt sein – das Gefühl gehabt, dass da von Gegnern Nebelraketen in diesen Rat hineingeschossen werden, damit alles, sozusagen, vernebelt wird und man nicht mehr sieht, was korrekt vorgeschlagen wird.

Grossrat Lemm, es ist nicht so, wie Sie das formuliert haben, dass Erziehungsberechtigte, die mehr als 8'000 Franken verdienen, vom Staat Geld bekommen. Es bekommen keine Einzelpersonen einen Franken über diese Vorlage, sondern berechtigt für kantonale und Gemeindebeiträge sind nur die jeweiligen Institutionen. Die Institutionen sind bei der Tarifgestaltung verpflichtet, die Tarife zu differenzieren, so dass Leute, die in guten wirtschaftlichen Verhältnissen stehen, mehr zu bezahlen haben als andere, aber es fliesst direkt kein Franken der Gemeinde oder des Kantons an irgendwelche Erziehungsberechtigte. Das ist der grosse Unterschied zur Variante eins, die Sie so empor heben, die aber in der Umsetzung mit einem ungeheuren administrativen und auch mit einem finanziellen Aufwand verbunden ist. Wir wollen eine schlanke Gesetzgebung, wenig Administration, möglichst jeder Franken soll den Berechtigten zu Gute kommen. Wir wollen die Finanzen nicht verbuttern und verlocken in der Administration. Das würden wir nach der von Grossrat Lemm priorisierten Variante eins tun. Da müsste jede Einzelperson vom Kanton, von der Gemeinde angeschaut wer-

den und individuell müsste der Betrag festgelegt werden, den diese Personen erhalten. Das ist unsinnig. Das haben wir gründlich untersucht, gründlichst untersucht. Da braucht es keine zweite Lesung.

Was Grossrat Battaglia gesagt hat, scheint mir sehr wichtig. Ich kann mir vorstellen, dass auf Ihre Äusserungen auch Ihre grosse Skepsis gegenüber der Vorlage basiert. Sie haben nämlich gesagt, dass es Auftrag der Gemeinden sei, Kinderbetreuungsstellen einzurichten. Das, Grossrat Battaglia, ist vermutlich immer noch nicht nur Ihre Auffassung, sondern die Auffassung weiterer Gegner. Diese Auffassung ist irrig, sie stimmt nicht. Die Gemeinden erhalten keine neue Aufgabe aus dieser Gesetzgebung Kinderbetreuungsstellen oder Einrichtungen aufzustellen. Diese Aufgabe haben nur die privaten Institutionen. Die Gemeinden legen lediglich fest, was der Bedarf ist und entscheiden dann, wenn ein Angebot oder ein Projekt einer privaten Institution besteht, ob das bedarfsgerecht ist oder nicht. Die Gemeinden selber haben auf Grund dieser Gesetzgebung überhaupt keine Verpflichtung, ein Angebot aufzubauen. Das wäre eine total irriige Auffassung. Es gibt keine neuen Aufgaben, die durch dieses Gesetz auf die Gemeinden zukommen.

Grossrat Lemm hat sich zwei, drei Mal auf den Vorschlag von Grossrat Cathomas bezogen. Was möchte Grossrat Cathomas eigentlich? Er sagte, wir sollten hier keine halbe Lösung diskutieren. Es brauche eine umfassende, eine gesamthafte Lösung. Was es genau sein sollte, das wurde nicht ausgeführt. Doch Grossrat Cathomas hat die Katze trotzdem noch aus dem Sack heraus gelassen. Er hat nämlich gesagt, seine Hauptforderung sei, das Überleben der Mehrkinderfamilie zu ermöglichen. Wenn man diese Zielsetzung hat, dann ist die Vorlage, die wir jetzt diskutieren naturgemäss nur eine halbe Vorlage. Aber, Grossrat Cathomas, überlegen Sie sich einmal, wollen Sie das Überleben der Mehrkinderfamilie wirklich über eine neue kantonale Gesetzgebung ermöglichen? Das ist eine heroische, eine umfassende Aufgabe, die nicht mit etatistischen Mitteln, mit einer neuen Gesetzgebung zu lösen ist. Da beschränken wir uns lieber auf das Notwendige und nicht auf das Wünschbare. Sie haben auch gesagt, Eltern die Kinderbetreuung selber wahrnehmen, würden benachteiligt. Ist es wirklich so? Wollen Sie dann, dass Eltern, die die Kinderbetreuung selber wahrnehmen, auch noch irgendwie speziell durch den Staat unterstützt werden? Auch das ist nicht die Zielsetzung dieser Vorlage. Wir wollen lediglich Kinderbetreuungsangebote, die bedarfsgerecht sind, unterstützen, die Möglichkeit haben solche Angebote zu unterstützen. Sie wollen eine viel umfassendere Gesetzgebung. Ich meine, für das hat der Kanton Graubünden in der heutigen Zeit zum einen nicht die notwendigen Mittel dazu und zum Zweiten würde ich es auch als verfehlt erachten, über eine spezielle neue Gesetzgebung, das Überleben der Mehrkinderfamilie zu ermöglichen. Da braucht es ganz andere Mittel, um das zu gewährleisten.

*Robustelli:* Ich möchte auch zu Grossrat Lemm sprechen, betreffend der Tarife. Ich glaube, er beanstandet bei Modell eins und zwei, dass die Tarife, die die Krippen oder diese Betreuungsplätze nachher verlangen, nicht abgestuft sind. Dies ist aber bei beiden Modellen nicht der Fall. Sie müssen das so verstehen, dass bei Modell eins, relativ kompliziert, die Gemeinden zusammen mit dem Kanton und die Benutzer die effektiven Kosten tragen. Bei Modell zwei sind die Kosten nach Tarifen mit Einkommen und Vermögen gerechnet und es werden nur die effektiven Betreuungskosten vergütet. Wenn die Kinder von Zuoz nach Samedan gebracht werden,

dann ist der Transport nicht inbegriffen, es sind dies nur die Betreuungskosten. Der Unterschied zwischen Modell eins und zwei ist, die Kommission hat sehr lange darüber beraten, dass bei Modell zwei das unternehmerische Risiko bei dieser Krippe oder bei dieser Betreuungsstätte liegt. Haben diese Krippen einkommensstarke Familien, dann bleibt ihnen bestimmt etwas Ende Jahr, haben sie aber zu viele Kinder von Familien mit niederen Einkommen, werden sie in diesem Jahr bestimmt schlechter arbeiten. Das unternehmerische Risiko liegt also bei diesen Anbietern und nicht bei Kanton und Gemeinden. In beiden Modellen sind die Tarife nach Einkommen und Vermögen sehr genau abgestuft.

*Angenommen*

### **Art. 8 Annerkennungspflicht**

*Antrag Kommission*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

### **Art. 9 Voraussetzungen**

*Antrag Kommission*  
Gemäss Botschaft

*Heinz:* Grossrätin Suter hat vorhin den Namen oder die Institution „Schweizerische Kinderkrippen“ erwähnt und damit hat sie bei mir gewisse Befürchtungen oder auch Zielsetzungen, wie in Zukunft der Standard bei diesen Kinderbetreuungsorganisationen aussehen soll, ausgelöst. Kann man mir genauer erklären in Artikel 9d, was mit „ausreichend und qualifizierter Betreuung“ gemeint ist. Dies ist für mich ein Punkt, der eventuell genauer formuliert werden müsste. Wir wollen nicht am Schluss ein Debakel erleben, wie wir ihn bei der Spitex haben. Gerade die Kleingemeinden haben diesem zugestimmt, weil wir gedacht haben, da könnte in diesen Randgebieten vielleicht eine Mutter, die grössere Kinder hat, andere Kinder aufnehmen und diese betreuen. Aber wenn das Quorum nachher oder die Spezialisierung so hoch gesetzt wird, wie bei der Spitex, dass man dafür nur eine Kleinkindererzieherin anstellen kann, dann sind wir ganz schlecht beraten. Ich möchte in diesem Zusammenhang gerade auch sagen, dass ich sehr viel Liebe für die Äusserungen von Grossrat Cathomas habe. Wenn es zu einer zweiten Lesung kommt, kann das Ganze noch ein bisschen genauer überarbeitet werden. Danke und hoffentlich kann mir jemand Auskunft geben.

*Parolini:* Die Ausführungen von Kollege Heinz kann ich nur unterstützen. Ich habe es bereits in der Eintretensdebatte bezüglich der Qualitätssicherung erwähnt, wenn im Absatz d von Artikel 9 steht, eine „ausreichende und qualifizierte Betreuung“, möchte ich wissen, was dieses „qualifizierte“ bedeutet. Auf Seite 200 der Botschaft steht, dass sich das Departement bei den Qualitätskriterien an den von den Fachorganisationen entwickelten Richtlinien und an den Vorgaben der eidgenössischen Pflegekinderverordnung orientieren wird. Ich wünsche in diesem Zusammenhang auch eine Erklärung seitens des Regierungsrates zuhanden des Protokolls, dass nicht nur diese Richtlinien der Fachorganisation und die Vorgaben der eidgenössischen Pflegeverordnungen die Basis sind, um diese Qualitätskriterien festzustellen, sondern auch noch der gesunde Menschenverstand, damit wir nicht zur

gleichen Situation wie bei der Spitex kommen. Für solche Aufgaben sollten wir nicht nur nach diplomierten Leuten Ausschau halten müssen, sondern solche Aufgaben sollten auch einer menschlich geeigneten Person zugewiesen werden können. Da sollte man wirklich nicht übertreiben.

*Regierungsrat Aliesch:* Die Richtlinien der entsprechenden Fachorganisationen können begleitend sein, sollen auch begleitend sein, aber sie sollen nicht das Evangelium darstellen, wenn es darum geht, abzuschätzen, ob eine qualifizierte Betreuung gewährleistet ist oder nicht. Wir in der Regierung und im Departement sind da der gleichen Auffassung wie Grossrat Parolini. Unter dem Stichwort der fachlichen Qualifikation ist nicht alleine das Ausmass der fachlichen Ausbildung zu verstehen, auch andere Aspekte sind mit zu gewichten. Auf der anderen Seite ist es sicher eine Verpflichtung der Gemeinden beziehungsweise des Kantons, darauf zu achten, dass die Kinder, die in derartigen Betreuungsangeboten sind, auch menschlich und vom fachlichen Standpunkt aus gut betreut werden, da kantonale Subventionen fliessen werden und auch Beiträge der Gemeinden geleistet werden.

Etwas wehren möchte ich mich gegen die schon mehrfach geäusserte Aussage, man möchte nicht das Gleiche wie bei den Spitexdiensten erleben. Es wird von einem Debakel beim Spitex gesprochen. Nun, eine solche Aussage wird nicht wahr, wenn man sie ständig wiederholt. Sie ist schlicht falsch. Wo soll denn das Debakel sein? Meinen Sie möglicherweise, dass es noch zu viele kleine Spitexorganisationen gibt, die vom Administrativen her, möglicherweise auch nach unserer Auffassung, hie und da etwas überfordert sind? Das ist ein administratives Problem der Spitexorganisationen, das angegangen worden ist und man ist dabei auf einem sehr guten Weg. Wenn Sie aber mit dem so genannten Debakel bei den Spitexorganisationen meinen, dass der Kanton nicht darauf achten sollte, dass qualifiziertes Personal angestellt wird, liegen sie falsch. Wenn wir das nicht machen würden, dann würden wir den betreuungsbedürftigen Personen einen schlechten Dienst erweisen. Die Spitexdienste sind zu wichtig, als dass man nur Laien anstellen kann. Heute haben Spitexorganisationen schwierigste Betreuungsfunktionen wahrzunehmen. Ich muss einfach widersprechen, wenn gesagt wird, bei der Spitexorganisation seien irgendwelche Debakel festzustellen. Im Gegenteil, es wird gute Arbeit geleistet. Wo Arbeit geleistet wird gibt es sicher auch Fehler und etwas Gutes kann immer noch verbessert werden. Das ist die Situation bei der Spitex.

*Angenommen*

### **Beendigung der Session**

*Standespräsident Locher:* Bevor wir zu Artikel 10 kommen, mache ich Ihnen noch folgende Mitteilung: Wir werden heute Abend die Session beenden. Der Grund ist, dass wir für die Märzsession sehr wenige Geschäfte haben und so die Behandlung einiger Vorstösse gut verschieben können. Wir werden also noch die beiden Verordnungen durchberaten und zwischen halb sieben und sieben Uhr je nach Debatte, spätestens um 19.00 Uhr die Session beenden. Ich weiss, es steht noch eine Veranstaltung an, aber ich meinte der Grosse Rat hat Priorität. Wir können uns nicht immer an Veranstaltungen anpassen.

*Claus:* Ich habe etwas Mühe mit dem Abbruch der Session an diesem Punkt. Wir haben verschiedene persönliche Vorstösse – ich habe keinen, möchte ich betonen – und wir haben auch noch Geschäfte zu erledigen. Wir haben bei der Parlamentsreform sechs Sessionen à je 2½ Tage beschlossen. Einer der Gründe dafür war, dass wir die Geschäfte in regelmässigen Abständen bearbeiten können. Wenn wir plötzlich Geschäfte um ein halbes Jahr verschieben, bis in den März, dann glaube ich nicht, dass wir unserer Pflicht nachkommen. Ich wäre dafür, dass wir morgen zumindest am Vormittag noch unsere Geschäfte zu Ende beraten. Ich möchte das auch beantragen.

#### *Antrag Claus*

Verzicht auf Beendigung der Session und Weiterfahren mit den Behandlungen der Geschäfte bis Donnerstagmittag.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag Claus	18 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen

#### **Detailberatung (Forsetzung)**

*Suter:* Nur ganz schnell etwas an die Adresse von Grossrat Heinz, er hat meinen Namen genannt. Fachpersonal deshalb, weil das Personal, das in einer Krippe fremde Kinder betreut, eine sehr grosse Verantwortung übernimmt. Das Personal muss geschult sein, denn die Eltern bringen keine Kinder in eine Krippe, wo nicht qualifiziertes Personal arbeitet. D.h. aber nicht, dass in einer Krippe nur Kleinkinderzieherinnen sind, sondern die werden ergänzt durch Betreuerinnen, die diese Ausbildung nicht haben. Bei den Tagesmüttern ist es so, dass sie in Kursen geschult werden, das ist etwas ganz anderes. In einem Krippenangebot, wo 30 Kinder betreut werden müssen – zwölf gleichzeitig – da können Sie davon ausgehen, dass dieses Personal geschult sein muss.

#### **Art. 10 Vollzug; Art. 11 Änderung bisherigen Rechts; Art. 12 In-Kraft-Treten**

*Antrag Kommission*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **2. Lesung**

*Antrag Kommission*

Verzicht auf zweite Lesung

*Meyer Persili;* Kommissionspräsidentin: Ich möchte hier keine grossen Ausführungen mehr machen. Die Kommission ist einstimmig für dieses Gesetz und beantragt Ihnen keine zweite Lesung.

*Cathomas:* Die Detailberatung hat in den von mir vorgebrachten Mängel keine neue Erkenntnisse oder Lösungsansätze gebracht. Vielmehr hat die Detailberatung gezeigt, dass die Gesetzesvorlage noch nicht reif zur Überweisung ist. Das kann man auch an der Länge der Behandlungsdauer ablesen. Die Mehrkinderfamilie muss ein oberstes Ziel unserer Politik sein und das Überleben der Regionen und Gemeinden, denke ich, gleichwohl. Ich bin mit den Ausführungen von Regierungsrat Aliesch nicht ganz einverstanden. Wenn das nicht in

diesem Gesetz geregelt werden kann, dann muss es in einer zweiten Lesung mindestens ansatzweise gezeigt werden, wie unsere Familienpolitik zukünftig gelöst werden soll. Die Vorlage ist unvollständig, ist verbesserungsfähig und kommt zu einem Zeitpunkt, wo scheinbar noch andere Prioritäten, höher eingestuft werden. Aus diesem Grunde stelle ich den Antrag die Überweisung zurückzuweisen mit der Erwartung, die ich in meinen kurzen Ausführungen gestellt habe.

*Antrag Cathomas*

Zweite Lesung

*Zindel:* Ich möchte zum Votum von Grossrat Cathomas zwei, drei Dinge sagen. Als Mehrfamilienvater, als Mehrkinder Vater – zur Erklärung, ich habe in der Zwischenzeit den Koran gelesen, Schure 4, wo es um die Weiber geht, darum dieser Versprecher – und auch als nicht mehr ganz neuer Mann, sondern als mittelalterlicher Mann, denke ich, Grossrat Cathomas greift wirklich ein wichtiges Anliegen auf. Es geht um die Frage: Ist es richtig, dass wer auswärts arbeitet und einer Erwerbsarbeit nachgeht und einen Zusatzverdienst ins Familienbudget einbringt, subventionierte Betreuung bekommt und dass diejenige Betreuungsperson, die vollamtlich Betreuungsarbeit selber sicherstellt und keiner Erwerbsarbeit nachgeht, vielleicht sogar ehrenamtlich Nachbarschaftsarbeit vornimmt, leer ausgeht?

Dieses Problem kann diese Vorlage nicht lösen. Sie muss sie aber auch nicht lösen. Es ist ein erster Schritt, ein erstes Puzzleteil zu einer kohärenten Familienpolitik, zu einer kohärenten Familienförderung, die ausgebaut werden muss. Ich möchte Sie bitten, träumen wir jetzt nicht von einem perfekten familienpolitischen Luftschloss, sondern fahren wir die Bagger auf und bauen dieses erste Modul. Wir haben aber eine unerledigte Hausaufgabe auf die Grossrat Cathomas hingewiesen hat, die unter Umständen in einem Ausbauschnitt erledigt werden muss. Ich denke, wir werden in zehn, 20 Jahren nicht darum herumkommen, generell über Erziehungsgutschriften oder Betreuungsgutschriften nachzudenken. Zum jetzigen Zeitpunkt aber ist dieses Gesetz sicher ein Schritt in die richtige Richtung.

*Zanolari:* Ich nehme auch Stellung zu diesem Antrag vom lieben Kollegen Cathomas. Von mir aus gesehen, ist eine zweite Lesung nicht notwendig. Ich teile seine Ansicht nicht. Er begründet diesen Antrag mit der Aussage, dass die kleinen Gemeinden benachteiligt wären. Das Gleichgewicht zwischen Zentren und kleineren Gemeinden muss und will gewährleistet werden. Das will auch die Vorlage, die wir heute diskutiert haben. Auch die kleinen Gemeinden haben die Möglichkeit sich in kleineren Strukturen, in günstigen Strukturen in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden zu organisieren. Es gibt schon jetzt kleine Gemeinden, die sich sehr gut organisiert haben. Dieses Angebot wird nun mit dieser Vorlage verstärkt. Dieses Gesetz will die zentrale Rolle der Familie, der privaten Organisationen und der Gemeinden nicht verändern oder sogar ersetzen, sondern nur verstärken. Es geht nur um die subsidiäre Hilfe, die auch in den peripheren Gebieten ihre positive Wirkung zeigt. Ich bitte Sie, diesen Antrag zurückzuweisen.

*Lemm:* Ich habe bekanntlich bei Artikel 6, bei der Finanzierung einen Antrag gestellt, über diesen Antrag ist nicht abgestimmt worden. Man hat mich getröstet auf das Ende der Verhandlung und vor allem auf die Frage, ob Grossrat Cathomas wirklich den Antrag stellen wird eine zweite Le-

sung durchzuführen. Ich bin schon lange in diesem Rat, aber an eine Vorlage mit neun Artikeln, welche vor den Schlussabstimmungen über fünf Stunden Verhandlungszeit in Anspruch genommen hat, kann ich mich nicht erinnern. Etwas Ähnliches haben wir noch nie durchgespielt. Entweder liegt es daran, dass wir schon sehr müde sind nach der Budgetdebatte, die zwei Tage gedauert hat oder es gibt tatsächlich, wie Sie es gesagt haben, Grossrat Cathomas, noch ein paar offene Fragen, die nicht zu Grunde ausdiskutiert worden sind. Dazu gehört, meiner Meinung nach, auch die Frage der Finanzierung. Ich möchte Sie aber nicht länger belästigen Herr Regierungsrat, Sie haben mir gesagt, auch das Vermögen wird bei diesem Modell herangezogen. Ich sehe aber auf Seite 199 in diesem Kasten, nur einen Stern und nachher steht: "Nach Einkommen abgestufte Tarife." Wenn Sie wirklich der Meinung sind, dass auch die Vermögen dazu gehören, machen Sie mir bitte zuhänden des Protokolls ein Zeichen durch Kopfnicken. Stimmt das, ist dort wirklich auch das Vermögen mit berücksichtigt? Das muss einfach, wenn es keine zweite Lesung gibt, jetzt gesagt werden. Diese Frage muss meiner Meinung nach einfach zu Protokoll gegeben werden.

Ich persönlich würde aber den Antrag von Grossrat Cathomas sehr unterstützen. Dieses Gesetz muss noch vor das Volk. Die Regierung, das steht in der Botschaft, hat vorgesehen, das In-Kraft-Treten auf 1.1.2004 festzulegen. Wir verlieren also gar nichts. Wir können über diese offenen Fragen noch einmal in aller Ruhe diskutieren. Die Vorberatungskommission kann noch einmal tagen, diese Fragen aufarbeiten und dann können wir es in einer kurzen zweiten Lesung so bereinigen, dass wir mit gutem Gewissen vor das Volk gehen können. Ich höre heute schon, wie es im Volk vor der Volksabstimmung tönt. Ja, was soll das heissen? Wie soll das weitergehen? Noch einmal, es geht um 600 Kinder. Nehmen Sie die 200 Gemeinden im Kanton, dann sind das drei pro Gemeinde. Können Sie sich vorstellen, wie die Diskussionen laufen?

Es ist nicht so, wie mir gesagt worden ist in der Pause, ich solle endlich Farbe bekennen und sagen, ich sei gegen dieses Gesetz. Ich bin nicht gegen dieses Gesetz, überhaupt nicht. Ganz im Gegenteil, ich bin der Meinung, dass es Familien und Erziehungsberechtigte gibt, die bitter nötig haben, dass man ihnen einen Zustupf gibt. Ich bin der Erste, der da mitmacht. Ich spende selber auch immer wieder an solche Institutionen, aber noch einmal, ich sehe nicht ein, warum gewisse Leute in den Genuss kommen sollen von solchen – ich sage jetzt nicht Subventionen, das steht nicht geschrieben – sondern von solchen Sockelbeiträgen.

Noch eine Frage zur Festlegung der Tarife. Wäre es nicht sinnvoll, wenn man die Tarife für gewisse Einkommensstufen so festlegt, dass sie keinen Franken profitieren, sondern nach dem sozialen Prinzip dazu beitragen, dass die unteren Einkommen durch ihre Beiträge entlastet werden. Das wäre, meiner Meinung nach, weit sozialer. Diese Fragen sind nicht abschliessend geklärt worden und auf Grund der Diskussion hat man auch nicht ein abschliessendes Bild. Bitte, nehmen wir uns die nötige Zeit, folgen wir dem Antrag von Grossrat Cathomas und befassen wir uns in einer kurzen zweiten Lesung noch einmal mit dieser Vorlage, die sicher in Ordnung sein kann.

*Standespräsident Locher:* Grossrat Lemm, ich habe Ihnen mehrmals Gelegenheit gegeben zu Artikel 6 zu sprechen. Ich habe am Schluss der Detailberatung nochmals gefragt, will

jemand auf einen Artikel zurückkommen. Keiner hat sich gemeldet. Ich werde auf Ihr Anliegen nicht mehr eintreten, weil ich Ihnen gesagt habe, dass ich diesen Antrag, den Sie eigentlich formulieren wollten, so nicht entgegennehmen kann. Der müsste ausformuliert sein, damit er rechtlich auch in Ordnung ist. Ihr Anliegen nehme ich nicht mehr an, das geht nicht mehr.

*Regierungsrat Aliesch:* Grossrat Lemm, das meinte ich eigentlich heute Nachmittag mit der Zwischenbemerkung bezüglich der intellektuellen Redlichkeit in der Argumentation. Man kann doch nicht dem Rat vorwerfen, dass die Diskussion so lange gedauert habe und behaupten, man müsse sich schon fragen, warum das so sei. Ihre Fragen nämlich, die Sie in den Raum geworfen haben mit der Bitte, sie auf die zweite Lesung hin abzuklären, hätten sie auch vorher klären lassen müssen. Sie wurden auch grösstenteils hier im Rate von mir beantwortet. Aber Grossrat Lemm, wenn Sie nicht zuhören wollen, das ist vielleicht Ihr Vorteil, dann müssen Sie nachher auch nichts vergessen.

Jetzt zu diesem Artikel 6: Zu diesem verlangen Sie eine Erklärung von mir. Sie können lesen, was in der Gesetzgebung steht und da steht, die Tarife seien abzustufen nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten. Unter wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – ich wiederhole das jetzt, diese Frage ist abgeklärt und ich kann das nochmals zu Protokoll geben, wenn Sie das wünschen – zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gehören neben dem Einkommen auch die Vermögensverhältnisse. Schauen Sie, Sie begeben sich, wenn Sie eine zweite Lesung allenfalls nach den Vorgaben von Grossrat Cathomas beschliessen wollen, schon etwas in Richtung eines Himmelfahrtskommandos. Wir haben uns bei dieser Vorlage ganz bewusst auf das beschränkt, was auf dem Gebiete der familienergänzenden Kinderbetreuung zu regeln möglich und was zeitlich dringlich ist. Nur das wird geregelt. Von dieser Regelung, Grossrat Cathomas, profitieren gerade auch die kinderreichen Familien. Wenn Sie aber generell, wie Sie das gesagt haben, auch das muss ich wiederholen, eine Gesetzgebung verlangen, die das Überleben der Mehrkinderfamilien stärkt und ermöglicht, muss ich mich den Worten von Grossrat Zindel anschliessen. Dann verlangen Sie eine ganz umfassende Gesetzgebung und diese wird nicht auf eine zweite Lesung realisierbar sein, sondern dies würde Jahre beanspruchen. Da müssen Sie als Fraktion oder als Einzelperson einen Vorstoss machen und sagen: Wir brauchen eine kantonale Gesetzgebung, welche kinderreiche Familien stärkt und stützt und fördert. Dazu gehört die Baugesetzgebung, die Raumplanung, die Steuergesetzgebung, Kinderabzüge beispielsweise, die Sie diskutiert haben und höhere Abzüge teilweise verworfen haben. Es geht sehr weit, es geht in die Verkehrspolitik hinein, es geht in jeden politischen Bereich hinein. Wir haben bewusst auf das verzichtet. Das ist eine zu anspruchsvolle Aufgabe, aber diese Vorlage hier ist dringend. Wenn die Vorlage vom Volk nicht angenommen würde, wäre die Konsequenz die, dass bestehende Angebote in ihrer Existenz gefährdet sind. Bestehende Angebote, die einem Bedürfnis entsprechen. Deshalb bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen und auf eine zweite Lesung zu verzichten, weil die scheinbar offenen Fragen, die als solche hier dargestellt worden sind, längstens geregelt sind.

*Standespräsident Locher:* Grossrat Cathomas halten Sie an Ihrem Antrag bezüglich zweiter Lesung fest?

*Cathomas*: Ich halte an dem Antrag fest und zwar aus dem Grunde, dass wir das Gesetz schlussendlich auch durch die Volksabstimmung bringen müssen und da zweifle ich sehr stark daran.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag Cathomas	27 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	56 Stimmen

#### *Schlussabstimmung*

Für den Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 210 der Botschaft	58 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen

*Meyer Persili*; Kommissionspräsidentin: Ich danke allen Kommissionsmitgliedern, Regierungsrat Peter Aliesch und vor allem auch den Fachpersonen des Departements, welche diese Vorlage mit viel Engagement ausgearbeitet haben für die sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

### **Teilrevision der grossrätlichen Vollziehungsverordnung zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (GVVzAAG)**

#### **Eintreten**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Stiffler*; Kommissionspräsident: Mit der Botschaft zur Teilrevision der grossrätlichen Vollziehungsverordnung für Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat die Anpassung einer Verordnung, welche selbst erst im Jahre 1996 erlassen worden ist. Diese Verordnung, namentlich die mit der Verordnungsrevision eingeführten organisatorischen Regelungen im Bereich der Fremdenpolizei sowie die Vorkehrung zur Umsetzung der so genannten Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, haben sich in der Praxis gut bewährt. Mit der vorliegenden Teilrevision geht es folglich nicht um eine Verbesserung oder Optimierung sondern vielmehr um eine Ergänzung der bestehenden bewährten Verordnung.

Diese Ergänzung drängt sich hauptsächlich aus zwei Gründen auf. Erstens: Es soll mit dieser Änderung, die seit der Inkraft-Tretung der Verordnung im Ausländerrecht des Bundes vorgenommenen Änderungen, in das Kantonale Recht übergeführt werden. Zweitens: Es soll mit der Verordnungsänderung auch die wegen der kürzlich umgesetzten Gerichtsorganisation sich aufdrängenden Anpassungen eingefügt werden. Die Gelegenheit der Verordnungsänderung wurde schliesslich genutzt, um verschiedene weitere Anpassungen und Ergänzungen von teilweise untergeordneter Natur vorzunehmen. Insgesamt bezweckt die Vorlage eine Aktualisierung oder Nachführung der bestehenden Verordnung auf den neusten Stand von Rechtssetzung und Rechtssprechung in diesem Vollzugsbereich.

Gegenstand der Revision sind und die Schwerpunkte der Verordnungsänderung bilden: die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur finanziellen Unterstützung von Integrationsprojekten, die Einführung einer gesetzlichen Grundlage zur Ausrichtung einer Entschädigung an das Bezirksgericht Plessur für seine richterlichen Funktionen im Rahmen der Zwangsmassnahmen und die Verwirklichung von zwei Teil-

projekten aus dem früheren Sparprojekt „Aufgabenüberprüfung der Regierung“.

Mit der Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Förderung von Integrationsprojekten betritt die Regierung in finanzieller wie auch in gesetzgeberischer Hinsicht Neuland. Der Bund, von welchem die Initiative zur Förderung von Integrationsprojekten ausging, hat selbst erst vor zwei Jahren die entsprechenden Rechtsgrundlagen und Vollzugsrichtlinien erlassen. Mit dem speditiven Erlass einer Rechtsgrundlage zur Ausrichtung von Beiträgen an die vom Bund bewilligten Integrationsprojekte gewährleistet der Kanton Graubünden die Fortsetzung dieser Bemühungen auf der nächst unteren Stufe. Der Kanton bekennt sich damit richtigerweise zu einer aktiveren Integrationsförderung. In finanzieller Hinsicht hat der Kanton Graubünden bislang lediglich die bündnerische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer mit einem maximalen Beitrag von 22'000 Franken pro Jahr unterstützt. Sofern es die finanziellen Verhältnisse des Kantons zulassen und geeignete Integrationsprojekte vorliegen, bestehen somit die notwendigen Rechtsgrundlagen für weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten. Der Erlass einer Rechtsgrundlage zur Ausrichtung einer Entschädigung an das Bezirksgericht Plessur für seine richterlichen Funktionen im Rahmen der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht ergibt sich aus einer Neubeurteilung der Problematik nach In-Kraft-Treten der Gerichtsorganisation. Das Bezirksgericht nimmt mit dieser Aufgabe eine kantonale Funktion war und ist demzufolge auch vom Kanton angemessen zu entschädigen. Die Einzelheiten dieser Entschädigungsregelung sind von der Regierung im Einvernehmen mit dem Bezirksgericht Plessur noch festzusetzen.

Mit der Verordnungsrevision sollen schliesslich die notwendigen Rechtsgrundlagen für gewisse organisatorische Verbesserungen geschaffen werden. Im Rahmen des Projektes Aufgabenüberprüfung, welche von der Regierung im Jahre 2001 installiert wurde, hat das Amt für Polizeiwesen Graubünden zwei Massnahmen vorgeschlagen, welche mit einer Teilrevision des Gesetzes verbunden gewesen wären. Im Hinblick auf damit verbundenen Rechtssetzungsaufwand und den sich daraus ergebenden Einsparungen und Verbesserungen hat die Regierung vorerst auf die Umsetzung dieser Massnahmen verzichtet. Diese aufgeschobenen Verbesserungsmassnahmen können im Rahmen der vorliegenden Teilrevision der Verordnung nun ebenfalls umgesetzt werden. Es handelt sich dabei einerseits um eine Vereinfachung bei den Verfahren um Erteilung fremdenpolizeilicher Aufenthaltsregelungen und andererseits um eine Neuregelung der sachlichen Zuständigkeit zur Behandlung von Zuwiderhandlung gegen gewisse Strafbestimmungen des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern. Entsprechend der vielfältigen Revisionszielen sind die Anpassungen der einzelnen Bestimmungen aus isolierten Veränderungsbedürfnissen zu betrachten. In diesem Sinne betrachtet, fehlt der Vorlage ein roter Faden, da sich die bestehende Verordnung, wie eingangs erwähnt, bewährt hat, konnte man sich bei dieser vorliegenden Teilrevision auf punktuelle Ergänzungen in der Verordnung beschränken. Am Aufbau der Verordnung wurde deshalb keine Veränderung vorgenommen.

Im Rahmen dieser Teilrevision beantragt die Regierung so dann die Aufhebung des Grossratsbeschlusses vom 29. November 1988 „Gewährung eines jährlichen Beitrags an die bündnerische Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer“. Die Ausrichtung des Beitrages an die erwähnte Arbeitsgemeinschaft beruht auf einem Be-

schluss des Grossen Rates. Eine ausdrückliche Rechtsgrundlage zur Ausrichtung dieses Beitrages ist jedoch zurzeit nicht vorhanden. Gemäss Artikel 38 des revidierten Finanzhaushaltgesetzes sind jedoch für künftige Ausgaben ohne genügende Rechtsgrundlage bis zum 31. Januar 2004 die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, was mit der vorliegenden Revision nun ebenfalls erfolgen soll. Die Aufhebung dieses Beschlusses führt folglich nicht zu einer Streichung der Beitragsleistung, diese wird vielmehr in Zukunft gestützt auf eine andere Rechtsgrundlage ausgerichtet. Für die vorliegende Teilrevision führte das Verkehrs-, Bau- und Forstdepartement Graubünden ein Vernehmlassungsverfahren mit einem ausgewählten Adressenkreis durch. Auf ein breiteres Vernehmlassungsverfahren wurde verzichtet, weil die Revision zur Hauptsache verwaltungsinterne Fragen betrifft. Ergänzend zu dieser individuellen Einladung wurde die Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens im Amtsblatt des Kantons Graubünden publiziert und damit weiteren Interessierten Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens sind jedoch lediglich 16 Stellungnahmen eingegangen. Besonders erwähnt sei in diesem Zusammenhang, dass gewisse Kreise ein stärkeres Engagement des Kantons bei der Integrationsförderung verlangten. Kontrovers beurteilt wurde so dann die Frage der Zuständigkeit zur Beurteilung von Übertretungen gemäss Artikel 23 Absatz 6 des Bundesgesetzes über Aufenthalt- und Niederlassung der Ausländer. Während der Verband bündnerischer Kreispräsidenten die vorgeschlagene Zuständigkeitsverschiebung begrüsst, wird deren Zweckmässigkeit in der Stellungnahme des Kantonsgerichts und der Staatsanwaltschaft bezweifelt beziehungsweise abgelehnt.

Die Vorberatungskommission hat sich am 1. November 2002 in einer Sitzung mit der Vorlage befasst. Der Departementvorsteher sowie die anwesenden Vertreter des Departements standen der Kommission Red und Antwort und vermochten die aufgeworfenen Fragen überzeugend zu beantworten beziehungsweise die gewählten Problemlösungen nachvollziehbar zu erklären. Bis auf die Frage der Art und Weise der Integrationsförderung durch den Kanton Graubünden, ist die Kommission den Vorschlägen der Regierung einstimmig gefolgt. Dies gilt insbesondere auch für die gewählte Zuständigkeitsregelung zur Handlung von Vorstössen gegen das Bundesgesetz über Aufenthalt- und Niederlassung der Ausländer.

Eine längere Diskussion verursachte die Frage, in welchem Umfang der Kanton Graubünden inskünftig die Integration von Ausländern und Ausländerinnen fördern und unterstützen soll. Die Regierung beantragt in ihrer Vorlage lediglich die finanzielle Beteiligung an den vom Bund mitfinanzierten Integrationsprojekten. Die Beurteilung der Gesuche um Unterstützung der vorgelegten Projekte soll einer verwaltungsinternen Kommission übertragen werden. Dem gegenüber wünscht eine Kommissionsminderheit vertreten durch Grossrat Arquint, dass diese Kommission allgemein eine beratende und koordinierende Funktion allen, die Integration betreffenden Fragen wahrnehmen soll. Es stellt sich damit grundsätzlich die Frage, in welchem Umfang und damit letztlich auch mit welchen finanziellen Mitteln die Regierung die Integration der Ausländerinnen und Ausländer in Zukunft fördern soll. Im Budget für das Jahr 2003 hat die Regierung dafür neu und erstmals, neben den Beiträgen an die bereits erwähnte Arbeitsgemeinschaft, einen Betrag von 70'000 Franken vorgesehen.

Abschliessend und im Sinne einer Zusammenfassung sei nochmals festgehalten, dass sich mit Ausnahme der Frage

des Umfangs der Integrationsförderung aus den Beratungen der Kommission keine Differenzen zur Vorlage der Regierung ergeben. Namens und im Auftrag der Vorberatungskommission möchte ich Ihnen deshalb hiermit beantragen, auf die Teilrevision und nicht wie fälschlicherweise im Titel der Vorlage aufgeführte Totalrevision einzutreten.

*Arquint:* Einige der Platzhirsche haben den Saal verlassen. Ich glaube etwas zu unrecht, obwohl ich froh bin, dass wir bei dieser Debatte wahrscheinlich nicht die Emotionen derart schüren werden, wie im Vorfeld zu der Volksabstimmung von letzter Woche und auch wie in der Debatte von vorhin. Ich denke, es geht doch um eine wichtige Weichenstellung. Ich bin im Wesentlichen einverstanden mit dem Präsidenten, in den meisten Fragen herrschte in der Kommission Einigkeit: die Anpassungen, die Gerichtsreform, die Aufgabenüberprüfung, aber selbst auch beim Grundsatz, dass Projektbeiträge, die Bundesbeiträge auslösen eine gesetzliche Grundlage haben müssen. Ich möchte in der Eintretensdebatte etwas den Bogen weiterspannen, damit ich dann bei der Detailberatung in aller Kürze den Vorschlag auch vorlegen kann, wie Sie ihn in dem Bericht vorfinden.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass der Bund erkannt hat, dass die Integrationsbemühungen für Ausländer und Ausländerinnen verstärkt werden müssen. Es ist eine staatliche Aufgabe Ungleichgewicht der sozialen Art auszugleichen und sich deren anzunehmen, die am Rande der Gesellschaft stehen und bildungsmässig, sozial, gesundheitlich Integrationschwierigkeiten haben. Mit dieser gesetzlichen Vorlage werden nicht Asylanten getroffen, sondern nur Ausländer und Ausländerinnen, die eine Jahresaufenthalts- und B-Bewilligung haben, also schon eine längere Zeit in unserem Kanton anwesend sind. Das sind im Ganzen etwa 25'000 Menschen, wobei die Hälfte aus dem ehemaligen Jugoslawien stammen. Diese Menschen sind zu einem guten Teil noch nicht integriert. Sie haben Schwierigkeiten in der Sprachkenntnis und bei der Anpassung an die Kultur und Mentalität, sie haben unbewältigte Traumata ihrer Heimat, der Gründe wegen sie diese verlassen mussten usw. Die Integrationsbemühungen werden heute von gemeinnützigen Organisationen vorgenommen und es ist dem Kanton auch hoch anzurechnen, dass er selbst ohne rechtliche Grundlage schon Projektbeiträge an solche Integrationsbemühungen gesprochen hat. Vor allem ist in unserem Kanton die Caritas aktiv. Die Caritas hat eine 80 Prozent-Stelle geschaffen, die aber durch die Auflösung des Leistungsvertrages wahrscheinlich verschwinden wird und in der Zukunft nicht mehr besetzt werden kann.

Um was geht es bei diesen Integrationsbemühungen? Ich möchte Ihnen nur stichwortartig zwei, drei Beispiele geben. Es geht z.B. um einen Deutschkurs im Domleschg-Heinzenberg für Frauen, es geht um die Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse mit Begleitung im Gesundheitsbereich, es geht um Schulaufgabenhilfe z.B. in Landquart. Ich denke, weitgehend die meisten der FDP-Mitglieder werden letzte Woche dem Vortrag von Herrn Stöcklin über die Bildungsoffensive zugehört haben. Er hat herausgestrichen, dass ein wesentliches Problem der Qualitätsverbesserung gemäss Pisa-Studie, tatsächlich die Schwierigkeit im Umgang mit den zahlreichen Kindern aus solchen Familien sei, weil die Kinder noch nicht integriert sind. Es stimmt, was Kollega Jäger gesagt hat, dass in Zürich diese Studie zum gleichen Ergebnis gekommen ist. Gleichzeitig hat Zürich aber auch auf Grund eines Referendums beschlossen, die Integrationsaufwendungen, die wir im vorherigen Gesetz beschlossen haben und die eine integrative Funktion haben können, zu erhöhen.

Wenn wir uns verstärkt engagieren, und das möchte uns der Bund beliebt machen, dann hat das einerseits die Funktion, dass die Chancen der ausländischen Kinder verbessert werden, auf der andern Seite aber auch, dass allgemein das Qualitätsniveau unserer Schulen steigt und wir damit profitieren. Der Bund empfiehlt aus diesem Grunde die Einrichtung von Fachstellen. Diese kantonalen Fachstellen sollen die Koordination der Verwaltungsstellen nach innen und nach aussen sicherstellen, sie sollen die Regierung beraten. Sie sollen ermitteln, an welche Schwerpunktprogramme des Bundes man sich anschliessen kann, die eine besondere Bedeutung für unseren Kanton haben und zusätzlich Gelder auslösen. Aus diesem Grunde haben schon die meisten Kantone bei Gesetzesänderungen entweder die Einrichtung einer Fachstelle beschlossen oder in Zusammenarbeit mit der Caritas eine Auslagerung – mit einem finanziellen Beitrag des Kantons – an eine Caritas-Stelle beschlossen. In der Vernehmlassung haben sich die meisten, das steht auch im Bericht, für eine Intensivierung der Bemühungen um die Integration der ausländischen Erwachsenen und Kinder ausgesprochen. Leider ist das bei unserer Vorlage auf taube Ohren gestossen. Die Steilvorlage wurde nicht aufgenommen. Sie hat eher zu einem „catenaccio“ geführt, zu einer Haltung, die sagt: der Kanton möchte sich darauf beschränken zu reagieren. Im Sinn eines Minimalistenmusterschülers an der Kantonsschule, wir übernehmen die Aufgabe, aber all zu viel wollen wir nicht machen. Wir erwarten von den Betroffenen, dass sie mit ihren Vorschlägen an uns gelangen. Wir erwarten von ihnen, dass sie sich auskennen in bürokratischen Verfahren und Projektbeschrieb, ihre Projekte direkt entwickeln und nach Bern bringen, wir beurteilen sie einzig nur noch. Dies ist ein zu zaghafter Schritt. Ich selber habe mich schwer damit abfinden können, aber doch akzeptiert, dass wir die Idee der Fachstelle nicht weiterverfolgen. Obwohl es mir sehr sinnvoll erschienen hätte, die Caritas-Stelle mit einem finanziellen Support dazu zu führen, dass sie diese Aufgabe im Kanton hätte wahrnehmen können. Das ist leider nicht möglich gewesen und ich habe mich der realpolitischen Beurteilung der Situation gefügt und werde deshalb nur in der Detailberatung darauf hinwirken, dass die Kommission, die wir zu wählen haben, eine etwas breitere Aufgabenerfüllung erhält und damit auch als eine Art Scharnierfunktion funktionieren kann, zwischen den Dienststellen und den Betroffenen, die ihre Projekte haben. Ich bin auch für Eintreten.

*Maissen:* Nur ganz kurz. Ich bin der Auffassung, dass allgemein Integration nützlich ist, sinnvoll und auch nötig. Ich möchte festhalten, dass es bei dieser Vorlage um Integrationen von Ausländerinnen und Ausländern geht, die bereits eine Aufenthaltsbewilligung haben. Es ist wichtig, diese Mitmenschen zu integrieren. Die Ausbildung ist für unsere Volkswirtschaft wichtig, Integrationsmassnahmen für diese Leute sind ein Bestandteil dieser Ausbildung. Diese Massnahmen sind nötig, aber natürlich nicht gratis. Die in der Vorlage erwähnten Kosten sind nicht überrissen und vertretbar. Von Grossrat Arquint sind weitere Massnahmen geplant als was die Vorlage vorsieht. Die Vorlage ist ausgewogen und ich möchte festhalten, dass wir für die Integration bereits grosse Arbeit leisten und wir uns grössere Sachen aus finanzieller Sicht nicht leisten können. Ich möchte nur an die Vorlage erinnern, die wir gerade verabschiedet haben, auch dies ist nicht zuletzt eine Integrationsmassnahme. Als weiteres Beispiel möchte ich unsere Schulen erwähnen. In den Schulen wird tagtäglich Integration praktiziert. Ich weiss das von meiner Tochter. Zu Hause habe ich tagtäglich Besuch

von Letleva. Wir praktizieren also Integration eins zu eins. Und es braucht nicht noch grössere Mittel und Integrationsbüros, wie seitens von Grossrat Arquint gerne gewünscht. Ich meine die Vorlage ist ausgewogen, sie ist gut und ich bin für Eintreten.

*Jeker:* Ich teile die Meinung von Kollege Maissen. Die Weichenstellung ist gut, Integration ja, aber bitte kein Luxus, auch kein Zwang für die Gemeinden, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Die Gemeinden müssen heute schon sehr zurückhaltend sein in ihrem Engagement. Persönlich bin ich der Meinung, dass diese Vorlage wichtig ist. Es ist auch wichtig, dass man das dem Bürger klar macht. Wer sich integrieren will, der soll auch selbst etwas dazu beitragen und das tut er in der Regel auch und zwar aus Überzeugung. Es ist schon sehr schwierig die jetzigen Strukturen über die Runden zu bringen und ich meine, dass nur die jetzige Vorlage und zwar ohne die Änderungen, die Grossrat Arquint wünscht, eine einigermassen sanfte Vorlage ist, auf die ich bereit bin einzutreten.

*Bucher:* Grundsätzlich begrüsse ich die vorliegende Teilrevision. Es ist wichtig und richtig, dass eine Rechtsgrundlage für Integrationsprojekte geschaffen wird. Immerhin leben laut Statistik zirka 33'000 Personen ausländischer Herkunft in unserem Kanton, davon sind 24'000 direkt von diesem Gesetz betroffen. Diese Menschen sprechen eine andere Sprache, haben andere Gewohnheiten und stellen somit eine Gesellschaft immer wieder vor neue Herausforderungen. Gerade darum ist die Möglichkeit einer guten Kommunikation mit diesen Menschen und eine gute Integration dieser Menschen von grosser Bedeutung für das ganze soziale Gefüge des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Letztendlich wirkt sich eine gute Integration auch Kosten sparend aus.

Die Migrantinnen und Migranten sind aber oft auf professionelle Hilfe angewiesen, um sich in unserem Lande und Kanton zurecht zu finden und wohl zu fühlen. In diesem Zusammenhang frage ich mich tatsächlich, wie professionell das Integrationsprogramm im Kanton sein wird. Da habe ich schon meine Zweifel, wenn man die FrePo dafür als verantwortlich erklärt. Hat die Regierung nie an die Möglichkeit gedacht, die Anlauf- und Koordinationsstelle ausserhalb der FrePo anzusiedeln? Wenn doch, würde ich gerne die Gründe erfahren, wieso die FrePo Anlaufstelle bleiben soll. Sehen Sie, ich habe in meiner beruflichen Tätigkeit relativ oft mit Migrantinnen und Migranten zu tun. Sehr oft kommuniziere ich mit Händen und Füssen, weil wir uns über die sprachliche Kommunikation nicht verstehen können. Für diese Klienten ist es schwierig in Eigeninitiative zu den ihnen zustehenden Rechten zu kommen. Ich bin mit Ihnen einverstanden, wenn Sie sagen, die Eigeninitiative der Betroffenen müsse hochgeschrieben werden. Nur leider bleibt dies Theorie. In der Praxis setzt alleine schon die sprachliche Schwierigkeit eine hohe Barriere. Ebenso sehe ich eine persönliche Barriere bei den Klienten, wenn sie ihre Anliegen ausgerechnet bei der FrePo vorbringen müssen.

Enttäuscht bin ich auch, dass die vom Bund empfohlene Fachstelle der Integration keine Aufnahme fand. Insbesondere wenn man weiss, dass die Caritas Schweiz bereits im Kanton mit guter und auch professioneller Arbeit tätig ist. In diesem Zusammenhang muss man auch wissen, dass die Caritas Graubünden ihren Standort aufgeben muss, wenn die Möglichkeit einer Zusammenarbeit nicht zu Stande kommt. Damit würde eine professionelle Stelle mit viel Know-how – eine gut genutzte Anlaufstelle – einfach aus unserem Kanton

verschwinden. Die Zusammenarbeit mit der Caritas als Fachstelle wäre nach wie vor wichtig und wünschenswert. Wollen wir es tatsächlich verpassen, auf diesen Zug aufzusteigen? Insbesondere, wenn man noch weiss, dass etliche Kantone daran sind, diesen Zug zu prüfen oder bereits gewählt haben, mit guten Erfahrungen und Resultaten.

*Eintreten ist nicht bestritten und deshalb beschlossen.*

## Detailberatung

### Art. 4; Art. 7 Abs. 3; Art. 12 Abs. 1

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

### Art. 16 a Integrationskosten

#### a) Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung

Die Regierung wählt zur Prüfung der Gesuche um Unterstützung von Integrationsprojekten eine aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Dienststellen sowie Dritten zusammengesetzte Kommission (...). Diese stellt der Regierung insbesondere Antrag auf Unterstützung sowie Zuteilung der finanziellen Mittel für förderungswürdige Projekte.

#### b) Antrag Kommissionsminderheit

Die Regierung wählt (...) eine aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Dienststellen sowie Dritten zusammengesetzte Kommission (...). Diese hat beratende und koordinierende Aufgaben in allen die Integration betreffenden Fragen. Insbesondere stellt sie der Regierung Antrag auf Unterstützung sowie Zuteilung der finanziellen Mittel für förderungswürdige Projekte.

*Stiffler; Kommissionspräsident:* Nach einer engagierten Diskussion sind wir in der Kommission bei Artikel 16a Absatz 2 als Kommissionsmehrheit zum Antrag auf Seite 2 des Protokolls gekommen. In welchem es heisst: „Die Regierung wählt zur Prüfung der Gesuche um Unterstützung von Integrationsprojekten eine aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Dienststellen sowie Dritten zusammengesetzte Kommission. Diese stellt der Regierung insbesondere Antrag auf Unterstützung sowie Zuteilung der finanziellen Mittel für förderungswürdige Projekte“. In der Kommission sollten namentlich Vertreter jener Dienststellen Einsitz nehmen, welche bei ihrer täglichen Arbeit direkt oder indirekt mit den Belangen der Integrationsarbeit konfrontiert sind. Es sind dies: Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Kantonales Sozialamt, Amt für Gesundheit, Amt für Volksschule und Kindergarten, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung und der Fremdenpolizei des Kantons Graubünden.

Eine Ergänzung der Kommission mit verwaltungsunabhängigen Personen, welche besonderes Interesse an der Problematik haben oder von der Integrationsfrage besonders betroffen sind, ist ohne weiteres denkbar. Man muss wissen, die Aufgabe der im Gesetz neu vorgeschlagenen Kommission besteht lediglich darin, über eine allfällige Beteiligung des Kantons Graubünden an dem vom Bund unterstützten Projekten zu befinden. Weiter geht es darum festzulegen, in welchem Umfang sich der Kanton an den einzelnen Projek-

ten beteiligen soll und kann. Auf Grund der reservierten bescheidenen finanziellen Mittel ist die Kommission indessen nicht in der Lage eine eigene finanzielle Integrationsarbeit zu leisten. Es ist ferner auch nicht vorgesehen, dass diese Kommission zuhanden der Regierung Empfehlungen über die Integrationsarbeit im Kanton Graubünden abgeben soll. Man muss auch sagen, dass der Kanton Graubünden viel in Sachen Integration macht. Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen zusammen mit der Regierung den Antrag gemäss Seite 2 Absatz a vor. Ich hoffe, Sie können diesen unterstützen.

*Arquint:* Ich bin eigentlich mit einer Abänderung, die durch die Kommission schon vorgenommen wurde, recht glücklich, nämlich mit dem Einbezug von Dritten in dieser Kommission. Wenn ich noch gern einen Satz für diese Kommission platziert hätte, dann ist es der Satz: „Diese hat beratende und koordinierende Aufgaben in alle die Integration betreffenden Fragen“. Wenn Sie sich an die Empfehlung des Bundes erinnern, Fachstellen einzurichten und sich daran erinnern, dass ein Kanton Freiburg, ein Kanton Zug solche einrichten – das sind doch relativ vergleichbare Kantone – dann, denke ich nicht, wie Kollege Jeker mir das so in der Debatte vorgeworfen hat, an Integrationsbüros, sondern ich denke an Möglichkeiten, wie sie beispielsweise innerhalb des Sozialamtes für die Sicherheit möglich wurden. Dort hat man eine Fachstelle, die existiert, ohne zusätzlichen Personalaufwand mit einer Aufgabe der Beratung von Bürgern und der Verwaltung gegenüber renitenten Bürgerinnen und Bürgern betraut. Wenn mir das in Zusammenhang mit dieser Kommission wichtig scheint, dann denke ich, dass ein Minimum an Koordination und an Information darüber, welche Integrationsbemühungen laufen, nötig ist. Dies kann zu einem Leitbild führen, dies kann aber auch zu volkswirtschaftlich interessanten Verbindungen führen, weil man sich bei Schwerpunktprogrammen des Bundes rechtzeitig findig machen kann und sich allenfalls für Links und Möglichkeiten für die Realisierung solcher Programme im Kanton Graubünden stark macht. Ich denke, ein Gesetz müsste einer Kommission eine für die Zukunft offene und flexible Aufgabenteilung zusprechen. Wir möchten nicht in zwei Jahren auf Grund vollendeter Bestimmungen an der Definition der Kompetenzen der Kommission schrauben müssen, weil sich zusätzliche Aufgaben im Bereich der Integration ergeben haben. Wir verbauen uns das doch, wenn wir uns auf den Vorschlag der Mehrheit der Vorberatungskommission einlassen. Es sollte möglich sein eine rechtlich, juristisch und politisch offene Formulierung der Aufgaben dieser Kommission darzustellen. D.h. nicht, dass diese Kommission vom ersten Tag an gleich alles machen muss, sondern sie wird sich, denke ich, an dem orientieren, was die Vorgabe ist, die Beurteilung dieser Projekte. Sie kann aber auch für die Zukunft weitere Aufgaben übernehmen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

*Portner:* Ich knüpfe gerne an die Ausführungen von Ratskollege Arquint an, dass eine offene Formulierung gewünscht und nötig ist. Gerade die Formulierung der Kommissionsmehrheit ist die offene Formulierung. Man muss auch sehen, wie das in der Kommission gegangen ist. Es liegt der Vorschlag der Regierung vor. Ratskollege Arquint wollte dann die Fachstelle einführen. Nach langem Hin und Her haben wir nachgegeben, sind zur Formulierung gemäss Ziffer a gekommen, in der Hoffnung, dass Ratskollege Arquint seinen Antrag zurückziehen würde. Er hat dies nicht gemacht. Ich möchte nochmals ganz klar sagen, in der For-

mulierung der Kommissionsmehrheit steht: Die Kommission stellt der Regierung „insbesondere“ Antrag usw. Insbesondere bedeutet, dass die Kommission auch andere Aufgaben ausüben kann.

Im Vorschlag der Kommissionsminderheit steht, klarer spezifiziert, was für Aufgaben das sein sollen. Ich bin dagegen, dass wir dies genau festlegen. Mit „insbesondere“ sind wir offen und flexibel, also genau das, was Ratskollege Arquint wünscht. Bleiben wir bei der Formulierung der Mehrheit, dann sind wir einerseits im Konzept der Regierung andererseits aber für neue Aufgaben ohne zu präjudizieren offen, wenn diese notwendig sind. Ich möchte nochmals sagen, beginnen wir heute und hier das Machbare zu machen. Wir müssen aufhören zu sagen, wir müssen sparen, einengen und weiss ich was. Wir müssen auch die Lenkungsfunktion der Regierung überlassen. Sie schlägt vor, das innerhalb dieser vorgeschlagenen Möglichkeiten zu verbessern, aber wir dürfen es nicht ausseren lassen. Damit müssen wir jetzt ansetzen bei allem, egal was für ein Thema es ist.

*Trepp:* Ich möchte Ihnen doch empfehlen, den nur minim weiter gehenden Vorschlag von Grossrat Arquint zu unterstützen. Mit der Lösung von Grossrat Arquint könnte diese Kommission ihre nicht zu unterschätzende Funktion etwas umfassender wahrnehmen. Sie wäre nicht nur, wie ich befürchte, sozusagen regierungsrätliche Prüfungsinstanz, die mangels Geld möglichst jegliche Bestrebungen zur Integration hier ansässiger Migrantinnen und Migranten unterbindet. Diese Kommission könnte so auch, wenn Probleme in Sicht sind, präventiv wirken und würde etwas näher an den Betroffenen und an den oft auch auf freiwilliger Basis arbeitenden Menschen wirken.

Ein gutes Beispiel ist, wie schon erwähnt, die Zweigstelle der Caritas Graubünden. Diese ist in das Programm des Bundes von 2002 bis 2006 Migration und Gesundheit integriert. Sie leistet wertvolle Arbeit im Bereiche der Übersetzungsdienste. Der Aufbau ist gelungen, in über 20 Sprachen können ausgebildete Übersetzerdienste angeboten werden. Ohne Unterstützung der Öffentlichkeit wird es schwierig sein, dieses Angebot aufrecht zu erhalten. In der Vernehmlassung zu diesem Projekt des Bundes schreibt die Regierung im Juli 2001: „Auch im Kanton Graubünden bietet die Caritas seit kurzem einen solchen Dienst an. Erfahrungen haben gezeigt, dass das Angebot einer qualifizierten Ausbildung für dolmetschende Personen und interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler dringend ist.“ So weit die Regierung. Ich denke, man kann nicht nur propagieren, man muss auch solche Dinge dann auch umsetzen. Es ist auch wichtig, dass das Thema Integration aktiv angegangen wird. Nur so gelingt es Ausländerinnen, die hier ansässig sind, besser in unsere Gesellschaft zu integrieren. Damit können auch Spannungen in unserer Gesellschaft sowie Folgekosten vermindert werden. Ich danke und unterstütze weiterhin Grossrat Arquint.

*Regierungsrat Engler:* Sie erlauben mir einige grundsätzliche Überlegungen zur Integration, zu den Chancen aber auch zu den Problemen der Integration und zu den staatlichen Möglichkeiten, die Integration zu fördern. Es ist ja die einzige Bestimmung in dieser Vorlage mit einer gewissen politischen Brisanz und ich werde wahrscheinlich nie mehr die Gelegenheit bekommen, zu diesem Thema einige Überlegungen machen zu können.

Tatsächlich leben im Kanton Graubünden heute mehr als 24'000 Ausländerinnen und Ausländer, die im Besitze einer Bewilligung zum dauernden Verbleib sind. Hinzu kommen

etwa 1'200 Ausländer ohne gefestigten Aufenthaltsstatus, also Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen. Die Zuwanderung nun, das hat die Abstimmung vom vergangenen Sonntag deutlich gemacht, löst bei sehr vielen Menschen, nicht nur in unserem Kanton, sondern im ganzen Land, starke Emotionen aus, gute aber auch weniger gute. Gerade deswegen müssen wir darüber offen sprechen können, möglichst ohne Aufregung und möglichst auch realitätsnahe.

So müssen wir uns auch mit den richtigen Fragen beschäftigen. Wie wollen wir mit den Menschen umgehen, die rechtmässig und auf Dauer in unserem Kanton leben und bei uns bleiben wollen? Wie gehen wir mit denen um, die wir nur auf Zeit aufnehmen können? Wie gehen wir aber auch mit den Sorgen und Ängsten um, die viele Menschen in unserem Kanton bewegen? Was dürfen und was müssen wir von denen verlangen, die auf Dauer bei uns leben und arbeiten wollen? Zuwanderung und Zusammenleben ist das Thema der Integration und zwar der damit verbundenen Chancen wie auch der damit verbundenen Probleme. Darüber zu diskutieren und danach zu handeln setzt aber voraus, zwei Haltungen zu überwinden, die weit verbreitet sind. Wir müssen Unsicherheit und Angst überwinden, die manchmal zu Ablehnung, ja in den schlimmsten Fällen sogar zu Hass und Gewalt führen. Wir müssen aber auch eine falsch verstandene Ausländerfreundlichkeit überwinden, die so tut, als gäbe es überhaupt keine Probleme und Konflikte, wenn Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen leben. Es ist eine Tatsache, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur auch in unserem Kanton zusammenleben. Integration versteht sich, das ist jedenfalls mein Verständnis davon, als die Aufgabe dieses Zusammenleben möglichst erfolgreich und friedlich zu gestalten. Die, die gekommen sind und von denen wir hier sprechen, sind mehrheitlich als so genannte Gastarbeiter zu uns gekommen. Sie sind im Besitze einer Bewilligung zum dauernden Verbleib, weil sie über längere Zeit hier gelebt, gearbeitet und sich auch klaglos verhalten haben. Viele von Ihnen, vielleicht die meisten, bringen die Bereitschaft und die Anstrengung auch mit, nicht nur dazu zu kommen sondern auch dazu gehören zu wollen. Quasi als Vorleistung haben sie als Gastarbeiter dazu beigetragen, unseren Wohlstand zu erreichen.

Das Zusammenleben ist allerdings auch schwierig und anstrengend zugleich. Wer das leugnet oder nicht wahrhaben will, ist ungläubwürdig. Es hilft nichts, vor Problemen die Augen zu verschliessen, etwa dort, wenn der Ausländeranteil an der Schule zu sehr steigt oder wo das Verhalten junger Ausländer vielen Menschen Angst macht. Wer die Sorgen und Ängste nicht ernst nimmt, muss sich nicht wundern, wenn beinahe die Hälfte der Bevölkerung der Schweiz der schweizerischen Asylpolitik die gelbe Karte zeigt. Wenn wir über Zuwanderung und Integration sprechen, ist es nicht nur legitim, sondern wichtig, dass wir auch an unsere eigenen Interessen dabei denken. Wer zu uns kommt, der muss die hier für alle geltenden Regeln akzeptieren. Sie sind Grundlage unseres Zusammenlebens. Gerade diese Regeln sind auf Integration angelegt und nicht auf Ausgrenzung. Sie bieten genügend Raum für kulturelle Vielfalt und sichern auch die Rechte von Minderheiten. Diese Regeln setzen aber auch Grenzen, die niemand, unter Hinweis auf seine Herkunft oder seine religiöse Überzeugung ausser Kraft setzen darf. Alle müssen sich an diese Regeln halten, die wir uns gegeben haben, Zugewanderte wie Einheimische.

Integration kommt nicht von alleine. Man muss etwas dafür tun. Wenn wir etwas für die bessere Integration tun, dann ge-

schiebt dies auch aus Mitmenschlichkeit, aber auch in unserem ureigensten Interesse. Ein Auseinanderfallen der Gesellschaft, in „wir hier“ und „die da“ kann sich eine offene Gesellschaft auf die Dauer nicht leisten. Das verpflichtet in erster Linie aber die, welche bei uns auf Dauer bleiben wollen, sich mit unserer Gesellschaft, sich mit unseren Wertvorstellungen, sich mit unseren Traditionen und im Speziellen mit unserer Sprache vertraut zu machen. Integration heisst somit nicht, auf halbem Wege entgegenkommen, sondern Mittel und Wege anzubieten, das Zusammenleben zu erlernen. Das wiederum ist ein gemeinsamer Prozess, bei dem Einheimische wie Zugewanderte gemeinsam nach Lösungen suchen und zwar in allen Bereichen der Gesellschaft, wo sich Probleme ergeben, von der Schule über Jugendfragen und die Arbeitswelt bis zu Fragen des Alters. Und nochmals: Gelungene Integration ist in unserem eigenen vitalen Interesse.

Integration geschieht aber dort am wirkungsvollsten, wo das praktische Zusammenleben geübt wird. Am wichtigsten sind Kindergärten und Schulen. Das sind die Orte, an denen sich entscheidet, ob Integration gelingen kann. Sie sind die Lernorte des Zusammenlebens und sie liefern gleichzeitig die Grundlagen dafür. Im Alltag kann man sich abkapseln, man kann in den eigenen Gruppen unter sich bleiben. In der Schule kommt man aber unvermeidlich zusammen. Hier muss man miteinander auskommen, ob man will oder nicht. Hier zeigen sich auch alle Schwierigkeiten, die das Zusammenleben mit sich bringen kann, am deutlichsten. Darum möchte ich auch einmal all den vielen Lehrerinnen und Lehrern ganz herzlich danken, die sich Tag für Tag damit auseinandersetzen müssen, dass unsere Gesellschaft zwar so vielfältig, damit aber auch so schwierig geworden ist.

Integration findet hauptsächlich, das wurde von verschiedenen Votanten zum Ausdruck gebracht, in der Gemeinde statt. Können Fremde nämlich am Alltagsleben im Dorf und in Vereinen teilhaben, werden sie sich rascher heimisch fühlen. So bedeutet der Vorschlag in der neuen Kantonsverfassung, dass die Gemeinden Ausländerinnen und Ausländern mit gefestigtem Wohnsitz in unserem Kanton das Stimmrecht zuerkennen können, ein wesentlicher Schritt zu ihrer Integration.

Wie soll der Kanton aber die Integration noch unterstützen. Nicht mit dem Aufbau einer aufwendigen Integrationsadministration. Das vorweg. Nur subsidiär und nur dort, wo das Bedürfnis dafür bei den Integrationswilligen selber besteht und eigenverantwortlich von den Direktbeteiligten nicht geleistet werden kann. Ich bestreite, Grossrat Arquint, den Vorwurf des Minimalismus. Kanton und Gemeinden betreiben schon heute spezialgesetzlich geregelt Integrationsförderung und ich meine in den wichtigsten Integrationsbereichen. Ich erinnere an den Förderunterricht für Fremdsprachige für über 520 Kinder im vergangenen Schuljahr oder an die spezielle Sprachförderung für Lehrlinge an der Gewerbeschule, die den Berufseinstieg erleichtern soll. Schliesslich haben Sie, Grossrat Maissen hat ganz Recht, heute der familienergänzenden Kinderbetreuung zugestimmt, was die Integration der Kinder und nicht viel weniger der Eltern unterstützen wird. Daneben wollen wir neu konkrete Projekte finanziell mit unterstützen, so weit die Unterstützungsvoraussetzungen für die Bundesgelder vorhanden sind. Voraussetzungen sind ein sorgfältiger Projektaufbau und die fachkundige Umsetzung eines solchen Projektes. Für diese Überprüfung dieser

Voraussetzungen wollen wir eine Kommission bilden für nicht mehr und nicht weniger.

Wenn Grossrätin Bucher die Frage anspricht, wieso diese Kommission bei der Fremdenpolizei angesiedelt werden soll, so muss ich ihr antworten, dass dieser Entscheid von der Regierung noch nicht getroffen wurde. Es gibt gute Gründe dafür, es gibt aber durchaus auch gute Gründe für die Ansiedlung der Kommission bei einem anderen Amt. Ich möchte mich im Moment noch nicht festlegen lassen, wie sich die Regierung in dieser Frage entscheiden wird. Es gibt Beispiele verschiedener Kantone, welche diese Integrationsstelle bei den Ausländerbehörden angesiedelt haben und es gibt auch andere Lösungen, wobei einzuräumen ist, dass die praktische Integrationsarbeit im grossen Umfang auch von speziell ausgebildeten Mitarbeitern geleistet werden müsste, egal wo die Koordinationsstelle, wo die Kommission angesiedelt würde. Ich bin auch der Meinung wie Grossrat Portner, dass die Formulierung, wie sie von der Mehrheit vorgeschlagen wird, durchaus einen gewissen Spielraum lässt. Je nach dem wie die Bedürfnisse sind und vor allem wie gross die Möglichkeiten des Kantons in Zukunft sein werden, Ressourcen dafür bereitzustellen. Der Caritas, die durchaus viel versprechende und gute Arbeit in diesen Bereichen leistet, schweizweit aber auch im Kanton Graubünden, steht es natürlich frei, mit Projekten Mittel des Kantons zu erhalten. Nicht über Leistungsaufträge sondern projektbezogen steht der Caritas wie auch anderen Organisationen und Dritten diese Möglichkeit offen. Ich bitte Sie sehr, um hier einen kleinen Fortschritt zu erzielen, dem Vorschlag der Mehrheit der Kommission zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung	59 Stimmen
Für den Antrag der Kommissionsminderheit	10 Stimmne

#### **Kapitel 5 Rechtspflege, Art. 32 Abs. 3; Art. 33 Abs. 1 und 2; Art. 36 Abs. 1 und 2; Kapitel 6 Übergangs- und Schlussbestimmungen, Art. 40; Art. 41 aufgehoben; Art. 42 Hängige Verfahren**

#### *Antrag Kommission und Regierung* Gemäss Botschaft

#### *Angenommen*

#### *Schlussabstimmung*

Für den Antrag gemäss Ziffer 2 + 3 auf Seite 156 der Botschaft	69 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

*Stiffler*; Kommissionspräsident: Ich möchte mich bedanken für Ihre Unterstützung. Ich möchte aber auch allen Mitgliedern der Kommission danken und Regierungsrat Stefan Engler für seine Unterstützung. Im weiteren möchte ich mich herzlich bedanken bei Heinz Brand, Vorsteher des Amtes für Polizeiwesen und bei Mathias Fässler, Departementssekretär, für ihre gute Arbeit und für ihre Unterstützung.

## **Erlass einer Verordnung über die Festlegung der Selbstbehalte für die Verbilligung der Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung**

### **Eintreten**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Eintreten

*Ambühl*; Kommissionspräsident: Die Botschaft zu dieser Vorlage finden Sie im orangen Heft, Seite 133 folgende. Die Kommission hat am 13. November an einer Vormittagssitzung die Botschaft beraten in Anwesenheit des Departementsvorstehers, Regierungsrat Aliesch. Am 3. März 2002 hat das Stimmvolk des Kantons Graubünden dem Gegenorschlag des Grossen Rates zur Volksinitiative für eine Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und Prämienverbilligung klar zugestimmt. In Artikel 8 des KPVG wurde dem Grossen Rat die Aufgabe zugewiesen jeweils im Rahmen des Voranschlages den Selbstbehalt der Versicherten innerhalb der im Gesetze bestimmten Bandbreite festzulegen. Folgende sozialpolitischen Zielvorgaben liegen der Gesetzesrevision des KPVG zu Grunde. Die massgebenden Prämien sollen entsprechend den finanziellen Verhältnissen belastungsorientiert verbilligt werden. Die Belastbarkeit der Versicherten ist von der Haushaltgrösse, sowie der Einkommens- und Vermögenssituation abhängig zu machen. Mindestens ein Drittel der Bevölkerung soll in den Genuss der IVP kommen. Besonders die wirtschaftlich schwächsten Bevölkerungsteile sollen in den Genuss der IVP kommen und dies ist besonders zu betonen, die Prämienverbilligung soll dazu beitragen, dass die Prämienbelastung für die Bezugsberechtigten möglichst langfristig und konstant gehalten werden kann. Mit der Einhaltung dieser Ziele ist auch die Vorgabe des Finanzhaushaltgesetzes, Artikel 4, Rechnung getragen worden, wonach nur so viel Mittel für die IPV einzusetzen sind, wie für die Zielerreichung notwendig sind.

Neben der Würdigung der sozialpolitischen Zielvorgaben darf aber speziell heute die finanzpolitische Sicht nicht ausser Acht gelassen werden. Standen im Jahr 2001 total 40,7 Millionen Franken Bundes- und Kantongelder für die Verbilligung zur Verfügung, was einen Ausschöpfungsgrad von 48,4 Prozent ausmacht, so wird der Mitteleinsatz des Kantons in den nächsten Jahren rapid ansteigen. Die Berechnungen haben ergeben, dass im Jahre 2002 bereits 14,4 Millionen Franken mit einem Ausschöpfungsgrad von 59 Prozent und im Jahr 2003 19 Millionen Franken bei einem Ausschöpfungsgrad von 77 Prozent vom Kanton zur Verfügung gestellt werden müssen. Bei einer in der Botschaft gerechneten durchschnittlichen Teuerung der Krankenkassenprämien von fünf Prozent würde der Ausschöpfungsgrad im Jahr 2007 mit einem Mitteleinsatz des Kantons von 27,3 Millionen Franken die 100-Prozent-Grenze erreichen.

Wie wir aber nun zwischenzeitlich wissen, dürfte die Entwicklung der Krankenkassenprämien in den nächsten Jahren erheblich höher ausfallen als bei der Ausarbeitung der Botschaft angenommen wurde. Dies wird nun dazu führen, dass sich auch der Ausschöpfungsgrad parallel zu dieser negativen Kostenentwicklung rasch erhöhen wird und die Maximalgrenze von 100 Prozent viel früher als im Jahre 2007 erreicht werden dürfte.

Im noch jungen Gesetz ist der Rahmen der Selbstbehalte, welcher in der Kompetenz des Grossen Rates fällt, klar festgelegt. Die vorliegende Botschaft übernimmt wohl die festgelegten Maximalsätze, diese führen aber trotzdem zu einer

erheblichen finanziellen Mehrbelastung für den Kanton in den nächsten Jahren. Es wäre aber deshalb heute falsch, über das geltende KPVG eine Diskussion zu führen, dass aber die vom Grossen Rat festgelegten Schwellenwerte der Selbstbehaltsätze in naher Zukunft wieder zu einem Thema werden dürften, ist bereits heute vorzusehen. Die einstimmige Kommission beantragt Ihnen deshalb, trotz der etwas veränderten Vorzeichen aus finanzpolitischer Sicht, auf die Vorlage einzutreten.

*Trepp*: Nach der Logik gewisser Ratskolleginnen und Ratskollegen müsste man den Grossen Rat unter Vormundschaft der Finanzkontrolle stellen, aber ich bin nicht bereit mein Hirn bei der FiKo abzugeben. Wir sind auch hier, um zu diskutieren und Prioritäten zu setzen. Es ist neben all der Spareuphorie nicht verboten über neue Gewinn bringende Investitionen und über Mehreinnahmen nachzudenken. Gerade dies ist gestern Vormittag, meiner Ansicht nach, auf wenig feine Art, man kann sogar sagen, auf unfaire Art und Weise abgeblockt worden. Diesen Vorspann habe ich aus Effizienzgründen angebracht, an Stelle einer persönlichen Erklärung und weil er zum Thema ausgezeichnet passt.

Nun einige Fakten zur Wiederauffrischung. Zwischen 1996 und 2001 hat man den Menschen in unserem Kanton, die es nötig gehabt hätten, 194 Millionen Franken an Prämienverbilligungen vorenthalten. Der Kanton hätte davon 25 Prozent bezahlen müssen. In der gleichen Zeit gingen Jahr für Jahr durch Steuererleichterungen über 100 Millionen Franken dem Fiskus verloren. Jetzt wundern wir uns darüber, dass das Geld fehlt. Im Jahre 2001 haben wir mit einem Ausschöpfungsgrad von 48,2 Prozent, sogar das gesetzliche Minimum von 50 Prozent unterschritten. Die Prämien sind bei uns in den letzten Jahren, wie vorausgesagt, überproportional gestiegen. Inzwischen haben wir nur noch die zwölf billigsten Prämien der Schweiz. Mit 48 Prozent sagen bei uns am drittmeisten Leute in der Schweiz, sie hätten Mühe ihre Prämien zu bezahlen. 72 Prozent der Schweizerinnen befürworten einkommensabhängige Prämien. Am 18. Mai 2003 kommt wahrscheinlich die SP Schweiz-Initiative, die solche Prämien vorschlägt, zur Abstimmung. Die Gelder in Bern gehören uns. Sie werden auf Grund unserer Einwohnerzahl und unserer Finanzkraft, bis 2002 auch auf Grund der Höhe der Krankenkassenprämien berechnet. Elf Kantone holten schon seit je her 100 Prozent in Bern ab.

Wenn wir die Verordnung anschauen, so sehen wir, dass der Kanton die höchst möglichen Ansätze für die Selbstbehalte gewählt hat. Grossrat Patt meinte in der Kommission, man müsste sie noch höher wählen. Das ist aber vom neuen Gesetz her gar nicht möglich, wir können nur darunter gehen. Wenn wir die Zielvorgaben auf Seite 134 und 135 der Botschaft betrachten, so muss man ernsthaft bezweifeln, dass diese so zu erreichen sind. Dazu muss man wissen, dass Graubünden schon im Jahre 2000 nach der Interfacestudie nicht so gut da stand, wie wir immer meinten. Vor der Prämienverbilligung z.B. für eine allein erziehende Frau oder Mann mit zwei Kindern, waren wir auf Rang neun. Nach den Verbilligungen auf Rang 20. Für Grossfamilien vor und nach der Verbilligung der Prämien auf Rang 15, weit entfernt also von den Zielvorgaben der Regierung.

Der heutige Anspruch der Regierung im ersten Drittel der Schweiz zu figurieren, war damals weit entfernt und ist es auch mit der im nächsten Jahr grösseren Ausschöpfung kaum zu erreichen. Es wird damit nur der überdurchschnittliche Prämienanstieg aufgefangen werden können. Somit ist mein Antrag sehr gut begründet, den Selbstbehalt mit einem anre-

chenbaren Einkommen von 10'000 Franken auf vier Prozent herabzusetzen und dann wie beim Vorschlag der Regierung bei je 10'000 Franken um ein Prozent bis auf zehn Prozent bei einem Einkommen von 70'000 Franken anzuheben. Ich habe ausgerechnet, was das kostet. 2,9 Millionen Franken für den Kanton. Damit lösen wir aber 7,9 Millionen Franken beim Bund aus. Wahrlich eine gute Investition! Der Ausschöpfungsgrad erhöht sich damit natürlich auf 88,7 Prozent. Ich bin sehr zufrieden mit dem sozialpolitischen Ansatz des neuen Gesetzes, aber gerade in der heutigen wirtschaftlichen Rezession sind auch wirtschaftliche Aspekte nicht zu vernachlässigen. Es ist eine Rezession, wenn wir ehrlich sind und dabei leidet vor allem der Binnenkonsum. Ein immer grösserer Teil der Gesellschaft kann kaum mehr ihre Grundbedürfnisse befriedigen. Wenn wir diese 11 Millionen Franken mehr in die Bündner Wirtschaft pumpen, ist das nicht ganz zu vernachlässigen. Es sind Gelder, die beinahe vollständig konsumwirksam werden. Sie könnten vielleicht viel mehr bewirken, als manch andere Wirtschaftsförderungs-massnahmen. Wenn die Kleinen nicht mehr konsumieren, investieren die Grossen nicht mehr.

*Battaglia:* Ich habe vorher bereits mit Grossrat Trepp gesprochen. In der Kommission ist er allein gewesen, alle anderen waren anderer Meinung. Wir meinen, das Ziel ist für alle das gleiche, nur wählt Grossrat Trepp einen anderen Weg. Ich meinte, dass der Antrag Trepp 200 Prozent neben den Schuhen steht, aber er hat sein gutes Recht ihn vorzubringen. Er wird den Grundsatz haben: „Wenn ich nicht kämpfe, verliere ich den Kampf sicher“ oder genau gesagt: „Wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft hat schon verloren.“

*Keller:* Da Grossrat Trepp schon einige Details angesprochen hat, ist es nötig schon in dieser Phase der Debatte die Ratsmitglieder an einiges zu erinnern. Erstens: Letztes Jahr haben wir schon die genau gleiche Diskussion geführt. Es war die Diskussion zum Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes, wo diese Ansätze festgelegt waren. Der Grosse Rat hat bereits damals zur grosszügigeren Version mit 85 zu 16 Stimmen klar Nein gesagt. Inzwischen hat sich die finanzielle Situation des Kantons wesentlich verändert und auch die Bundesfinanzen sehen viel schlechter aus als letztes Jahr. Damals gab es noch mehrere Argumente, Kollege Trepp, die Sie erwähnt haben, z.B. die Erwartungen an eine Erhöhung von Bundes-subventionen in diesem Bereich, die heute sicher nicht mehr aktuell sind. Dann haben Sie letztes Jahr von einem Horror-szenario für die kleineren Familien gesprochen, wenn Sie die heutigen Daten vergleichen, sieht die Situation ein wenig anders aus. Das Beispiel 2001 mit einem Ausschöpfungsgrad von 48,2 Prozent ist sicher nicht das richtige Beispiel. Das gehört der Vergangenheit an. Die aktuellen Daten sind die vom Jahre 2002 und im Jahre 2002 haben wir schon einen Ausschöpfungsgrad von 59 Prozent und wir erwarten im 2003 einen Ausschöpfungsgrad von 77 Prozent. Das bedeutet zwei Prozent mehr als was die Initiative erreichen wollte. Die Situation für die, sagen wir, kleinen Einkommen, Einkommen bis 10'000, 20'000 und 30'000 Franken hat sich im Vergleich mit der Vergangenheit wesentlich verbessert, wenn wir mit den Daten von 2001 und 2002 vergleichen. Nehmen wir einmal an, dass bei 10'000 Franken Einkommen die Leute eine Verbesserung von einem Prozent erlebt haben, bei 20'000 Franken eine Verbesserung von 0,8 Prozent und bei 30'000 Franken eine Verbesserung von 0,6 Prozent. Das bedeutet, dass all diese Haushalte mit der neuen Methode ei-

ne Verbesserung bei den Krankenkassenprämien für das laufende Jahr erlebt haben und nicht eine Verschlechterung. Die Krankenkassenprämien haben sich um 1,0 bis 0,6 Prozent reduziert bei diesen Familien.

Jetzt will Kollege Trepp eine Mehrbelastung für den Kanton von 2,9 Millionen Franken. Das stimmt, aber das ist nur die halbe Wahrheit. Wir müssen auch sehen, einerseits geht es um 2,9 Millionen Franken jährlich und nicht nur für nächstes Jahr und dann müssen wir noch die kommende Erhöhung der Krankenkassenprämien hinzu rechnen. Nehmen wir an, dass die Erhöhungen im kommenden Jahr genau gleich sind, wie in den letzten zwei Jahren, dann müssen wir schon im Jahre 2004 mit Mehrausgaben für den Kanton Graubünden von 5,8 Millionen Franken und für 2005 von etwa sieben Millionen Franken rechnen. Diese Millionen Franken belasten unseren Haushalt jährlich. Auf der anderen Seite dürfen wir auch nicht vergessen, was das für den Bund bedeutet. Die zusätzlichen IPV-Mittel, die der Bund für nächstes Jahr bereitstellen muss, betragen 7,7 Millionen Franken. Wir müssen uns vielleicht auch einige Sorgen für die Bundesfinanzen und nicht nur für die kantonalen Finanzen machen. Das perverse System, das ich vorher erwähnt habe, mit der jährlichen Erhöhung, gilt auch für die Bundesfinanzen. Deshalb will ich Sie darauf aufmerksam machen, dass im Prinzip der 100-prozentige Ausschöpfungsgrad mit dem Antrag Trepp schon im Jahre 2005 erreicht sein wird und dass wir verpflichtet sein werden, als Grosser Rat, unser Gesetz zu ändern, weil der Kanton in dem Moment nicht mehr in der Lage ist, den 100-prozentigen Ausschöpfungsgrad zu finanzieren. Das sind objektive Daten, das sind objektive Elemente und wir müssen sehen, dass im Prinzip der Kanton Graubünden eine Ausnahme ist, weil der Bund mit einem Selbstbehalt von acht Prozent rechnet, auch für die kleinen Einkommen. Wenn wir eine Person mit einem steuerbaren Einkommen in Graubünden von 10'000 Franken nehmen, dann muss diese, im Vergleich mit den mittleren Daten vom Bund, mit einem Selbstbehalt von drei Prozent rechnen. Die Situation mindestens für die tieferen Einkommen sieht in Graubünden also viel besser aus als in anderen Kantonen. Deshalb gibt es absolut keinen Grund, unsere kantonalen Finanzen mit dem Antrag von Kollege Trepp weiter zu belasten.

*Eintreten ist nicht bestritten und deshalb beschlossen*

## Detailberatung

### Art. 1, Selbstbehaltsätze

#### *Antrag Kommissionsminderheit*

Die für die Verbilligung der Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung massgebenden Selbstbehalte werden wie folgt festgelegt:

bis und mit anrechenbarem Einkommen von 10'000 Franken Selbstbehalt 4,0 Prozent;  
 bis und mit anrechenbarem Einkommen von 20'000 Franken Selbstbehalt 5,0 Prozent;  
 bis und mit anrechenbarem Einkommen von 30'000 Franken Selbstbehalt 6,0 Prozent;  
 bis und mit anrechenbarem Einkommen von 40'000 Franken Selbstbehalt 7,0 Prozent;  
 bis und mit anrechenbarem Einkommen von 50'000 Franken Selbstbehalt 8,0 Prozent;  
 bis und mit anrechenbarem Einkommen von 60'000 Franken Selbstbehalt 9,0 Prozent;

mit anrechenbarem Einkommen von über 60'000 Franken Selbstbehalt 10,0 Prozent.

*Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung*  
Gemäss Botschaft.

*Ambühl;* Kommissionspräsident: Nachdem bereits in der Eintretensdebatte recht viele Details diskutiert wurden, kann ich Sie einfach nochmals bitten, den Antrag von Ratskollege Trepp abzulehnen. Die Kommissionsmehrheit ist klar der Auffassung, dass wir dem Vorschlag der Regierung folgen sollen, indem wir bei 10'000 Franken mit fünf Prozent Selbstbehalt beginnen und dann pro 10'000 Franken jeweils um ein Prozent steigen bis zu zehn Prozent bei einem Einkommensmaximum von 50'000 Franken. Ich glaube, die Kommissionsmehrheit hat einfach versucht das Wünschbare vom Machbaren zu trennen, indem wir diesen Antrag übernommen haben. Ich glaube, es ist auch unmissverständlich gewesen bei der Gesetzesberatung. Dieser Antrag wurde, wie Ratskollege Keller bereits gesagt hat, mit grossem Mehr, mit 85 zu 16 Stimmen damals verworfen.

Ich glaube, die Meinung des Rates hat sich diesbezüglich nicht geändert. Auch aus finanzpolitischer Sicht wäre es nach der gestrigen Debatte schwer verständlich, wenn wir diese drei Millionen Franken sprechen könnten. Ich glaube, die Belastungen, die auf uns zukommen, sind enorm und wir müssen uns mit dem Machbaren zufrieden geben. Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit hat auch die Erwartungen in dem Sinne erfüllt, indem die vorgeschlagenen Prämienbelastungen in den nächsten Jahren mit der Ausschöpfung gemäss Vorschlag konstant gehalten werden können. Dementsprechend möchte ich Sie dringend bitten, den Minderheitsantrag abzulehnen.

*Trepp:* Ich mache es kurz. Ich muss schon nochmals erwähnen, die eigenen Vorgaben der Regierung – im ersten Drittel der schweizerischen Kantone zu sein – werden kaum erfüllt werden können. Es ist schon etwas eigenartig. Bei der Vorlage über familienergänzende Kinderbetreuung haben etliche Redner aus unterschiedlichsten Lagen für eine einkommensabhängige Belastung gesprochen. Warum soll denn das nicht möglich sein? Es ist nämlich wirklich so, dass 72 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer für einkommensabhängige Prämien sind. Ich möchte vielleicht zu Bedenken geben, jedes Nein zur Kommissionsminderheit erhöht natürlich die Chancen dieser schweizerischen Initiative der SP, welche die einkommensabhängige Prämie vorsieht. Das möchte ich Ihnen einfach zu Bedenken geben. Ich danke und hoffe, dass Sie mich unterstützen werden.

*Patt:* Der Antrag Trepp löste auch in der Vorberatungskommission eine ausgiebige Diskussion aus. Bei einer Annahme wären bereits im Jahre 2003 Mehraufwendungen zu Lasten des Kantons von zirka 3 Millionen Franken zu erwarten. Dies ist bereits erwähnt worden. Die momentane finanzielle Situation des Kantons lässt dies aber nicht zu. Die notwendigen Mittel sind nicht verfügbar. Es bleibt kein finanzpolitischer Handlungsspielraum für zusätzliche in der Finanzplanung nicht berücksichtigte Ausgaben. Auch sozialpolitisch besteht kein Bedarf den höchst zulässigen Selbstbehalt zu unterschreiten, wird doch die über den Anstieg des anrechenbaren Einkommens hinausgehende Prämiensteigerung, und ich spreche da von der Grundprämie, durch die Verbilligung aufgefangen. Beim von der Kommission und der Regierung vorgeschlagenen Vorgehen kann die Prämienbelas-

tung von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen in den nächsten Jahren konstant gehalten werden. Das scheint mir sehr wichtig zu sein. Mit dem Antrag Trepp wäre der volle Ausschöpfungsgrad der Bundesmittel bereits im Jahre 2005 erreicht. Somit müsste der Grosse Rat vermutlich nach nur drei Jahren die Selbstbehaltsätze auf die gesetzlichen Höchstwerte festlegen, auch Kollege Keller hat darauf hingewiesen. Damit würde das Ziel, die finanziellen Verhältnisse der Bezüger möglichst langfristig konstant zu halten, missachtet. Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, den Antrag Trepp dringend abzulehnen.

*Nick:* Zum Antrag von Grossrat Trepp. Wir haben diesen Antrag bereits bei der Behandlung des Gesetzes Artikel 8 Absatz 2 abgelehnt. In der Zwischenzeit hat sich nichts geändert; doch, es hat sich etwas geändert, nämlich die Finanzlage des Kantons hat sich dramatisch verschlechtert. Was die Vergleiche mit anderen Kantonen betrifft, kann ich nur sagen, auch diese Diskussion haben wir bereits hinlänglich geführt und ich bitte Sie wirklich, von diesem Ranglistendenken Abschied zu nehmen. Es geht nicht darum, uns ständig mit anderen Kantonen in diesem Bereich zu vergleichen. Wir müssen für uns schauen.

Ich bitte Sie, den Antrag Trepp aus drei Gründen abzulehnen. Erstens: Das bestehende System ist eine Abkehr vom Giesskannenprinzip hin zu einem System, das nur Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, berücksichtigt. Wir haben eine einkommensabhängige IPV, Grossrat Trepp verlangt einkommensabhängige Prämien. Das ist ein anderes Thema, das es hier nicht zu diskutieren gilt. Wir diskutieren über die Prämienverbilligung. Das ist der erste Grund. Der zweite Grund, habe ich schon genannt, die Kantonsfinanzen sind in der Schieflage und ich teile Ihre Ansicht, dass man das Gehirn nicht bei der FiKo ablegen sollte. Ich plädiere dafür, dass man es behält. Aber ich plädiere auch dafür, dass man die Augen auf tut und die grauen, die schwarzen Wolken am Finanzhimmel nicht negiert. Drittens: Wir haben mit den geltenden Selbstbehaltsätzen, also mit diesem durchschnittlichen Selbstbehaltssatz von acht Prozent vom anrechenbaren Einkommen, eine dem Bund entsprechende Lösung gefunden. Diese Lösung ist sozialverträglich, sie ist richtig. Lehnen Sie den Antrag Trepp bitte ab.

*Schmutz:* Die Initiative sah 100 Prozent vor mit der Kürzungsmöglichkeit um einen Viertel. Das Minimum als Ziel zu definieren ist vielleicht auf eine Verwechslung von Minimum und Maximum herbeizuführen, Grossrat Keller, oder Sie haben den Initiativtext nicht richtig gelesen. Eigentlich sollten Sie für eine Anhebung stimmen. Die Misoxerinnen und Misoxer wären Ihnen dankbar. Es ist auch so, dass die Prämienlast fast explodiert ist und sie steigt kontinuierlich weiter. Das sind nicht nur graue Wolken, das ist die Regenschauer. Die Belastung, gerade für kleine Budgets ist viel zu gross. Die Kaufkraft nimmt ständig ab. Beim Essen wird inzwischen mehrmals überlegt, ob ein ein Besuch im Restaurant überhaupt noch drin liegt, Ausflüge, die geplant sind, müssen gestrichen werden. Stattdessen werden Wanderungen unternommen. Die anschliessende Bahnfahrt wird ebenfalls gestrichen, weil es schlichtweg nicht mehr finanzierbar ist. Die Kaufkraft unserer Familien mit tiefem Einkommen hat stetig abgenommen. Hier sind Impulse nötig, sie sind gefordert, wir sind gefordert. Das Geld ist gut investiert. Es ist investiert in unsere Familien und die benötigen das Geld dringend. Mit knapp 2,9 Millionen lösen Sie rund 11 Millionen

Investitionen für die Entlastung und Kaufkraftstärkung unserer Familien im Kanton aus. Nicht die Belastung des Kantons, sondern die Entlastung ihrer Wählerinnen und Wähler müsste eigentlich im Vordergrund stehen. Denken Sie daran, jeder Franken löst Konsum aus. Dieser erhält oder schafft Arbeitsplätze. Sollten Sie dem nicht zustimmen, werfen Sie einen Bumerang, denn die betroffenen Familien werden Restaurantbesuche streichen, Bergbahnfahrten werden sie fallen lassen, Fahrten mit dem Postauto Graubünden werden verschoben oder nicht durchgeführt und wichtige Steuereinnahmen fallen weg. Familien, Menschen werden sich weiter einschränken und alles auf ein Minimum reduzieren. Beschliessen Sie eine gute Investition. Stimmen Sie für den Antrag Trepp.

*Robustelli:* Auch ich, um es gleich vorweg zu nehmen, bin überzeugt, dass wir ein gutes fortschrittliches Gesetz für die Verbilligung der Prämien haben. Das System der Prämienverbilligung stimmt. Die sozialpolitischen Ziele sind erreicht. Es hat aber eine Lücke und zwar beim Missbrauch. Die gilt es zu schliessen. Auf Grund provisorischer Steuereinschätzungen werden zu oft Prämienverbilligungsgelder ausgeschüttet, die sich nachher nach einer definitiven Einschätzung als ungerechtfertigt erweisen. Warum das? Sehr einfach. Einmal ausbezahlte Prämienverbilligungen werden nach der heutigen Gesetzgebung nicht zurückgefordert. Es ist auch mir klar, dass man das kaum ganz ausschliessen kann. Dennoch bin ich überzeugt, dass da Handlungsbedarf besteht und ich bitte die Regierung, dieses Thema im Rahmen der Sparmassnahmen aufzugreifen.

*Regierungsrat Aliesch:* Grossrat Trepp, ich kann mich noch kürzer fassen als Sie, aber betrachten Sie das keinesfalls als fehlenden Respekt vor Ihnen, vor Ihrem Antrag oder vor dem Problem. Ihr Antrag ist aber aus heutiger finanzpolitischer Sicht leider absolut unrealistisch und unter sozialpolitischer Betrachtungsweise nicht nötig. Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit und der Regierung zuzustimmen.

Zu Grossrätin Robustelli. Sie haben ein Problem angesprochen, das bekannt ist. Es werden in der Tat viele Personen steuerprovisorisch eingeschätzt und beziehen dann auf Grund dieser provisorischen Unterlagen Prämienverbilligungsbeiträge, die in dem Sinne unrechtmässig wären, wenn die definitive Einschätzung ein höheres Einkommen ausweist. Das Problem versucht man in Zukunft derart zu lösen, dass die Steuerverwaltung alle Monate wiederkehrend der Sozialversicherungsanstalt melden wird, welche Personen nun definitiv eingeschätzt sind. Sollten so viele Prämienverbilligungsbeiträge bezogen worden sein, dann besteht auf Grund der Gesetzgebung die Möglichkeit, diese Beiträge zurückzufordern. Unrechtmässig bezogene Beiträge sind zurückzuerstatten. Es ist aber, und da haben Sie Recht, ein Vollzugsproblem, das zu lösen ist.

*Trepp:* Ich möchte nur kurz Grossrätin Robustelli entgegenen. Etwas hat Regierungsrat Aliesch schon gesagt. Aber es gibt Untersuchungen, die gezeigt haben, dass gerade diejenigen Leute, welche die Prämien am Nötigsten hätten, sie nicht beziehen. Einfach weil das System auch für diese Leute noch eine zu hohe Hürde hat. Das sind nicht ganz wenige. Da gibt es auch präzise Untersuchungen. Zehn bis 15 Prozent dieser Leute, können die Anträge aus irgendwelchen Gründen nicht ausfüllen.

*Ambühl:* Kommissionspräsident: Ich glaube, es gibt nicht mehr viel zu sagen. Vielleicht noch zum Problem von Grossrätin Robustelli. Regierungsrat Aliesch hat gesagt, dass das Problem erkannt ist. Es ist auch so, dass die Sozialversicherungsanstalt mittlerweile einen direkten Zugang zu den Steuerdaten hat und die Kontrollmöglichkeit demnach jetzt auch technisch möglich ist.

Noch kurz zu Grossrat Schmutz. Ich glaube auch die Kommissionmehrheit ist ganz klar der Auffassung, dass wir recht viele Bewohner haben, die auf diese Prämienverbilligung angewiesen sind. Das ist, glaube ich, nie bestritten worden. Aber ich glaube, wir müssen uns einfach an das Machbare halten und diese Mittel, die wir zur Verfügung haben, möglichst gerecht verteilen. Das ist das Anliegen der Kommissionmehrheit. Ich bitte Sie nochmals, den Minderheitsantrag abzulehnen.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag der Kommissionminderheit	10 Stimmen
Für den Antrag der Kommissionmehrheit und der Regierung	58 Stimmen

#### **Art. 2 In-Kraft-Treten**

*Antrag Kommission*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### *Schlussabstimmung*

Für den Antrag gemäss Ziffer 2 + 3 auf Seite 140 der Botschaft	65 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

*Ambühl:* Kommissionspräsident: Zum Schluss möchte ich noch ganz herzlich Regierungsrat Aliesch für seine Mitarbeit und Mithilfe bei der Vorbereitung sowie ebenfalls seinen Mitarbeitern Herrn Leuthold, Frau Weichelt und Herrn Candinas ganz herzlich danken. Danken möchte ich aber auch meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Kommission für die Mitarbeit.

#### **Verabschiedung von Regierungsrat Peter Aliesch**

*Standespräsident Locher:* Heute hat Regierungsrat Peter Aliesch seinen letzten Sessionstag im Grossen Rat bestritten. Auf Grund der verfassungsmässigen Amtszeitbeschränkung verlässt er Ende 2002 die Regierung. Peter Aliesch hat während zwölf Jahren diesem Gremium angehört. Seit 1991 bestanden somit zahlreiche Kontakte mit unserem Rat und seinen Mitgliedern. Wir haben Peter Aliesch als engagierten Kämpfer für die Vorlagen und Anliegen der Regierung kennen gelernt. Unser Verhältnis war von gegenseitigem Respekt, in den letzten zwei Jahren auf Grund bekannter Ereignisse auch von Distanz, zumindest von einer gewissen Distanz geprägt. Das ändert jedoch nichts daran, dass sich Peter Aliesch mit seiner Tätigkeit in der Regierung echte Verdienste für den Kanton Graubünden erworben hat.

Peter Aliesch ist, wie bereits festgehalten, 1991 in die Regierung eingetreten. Er übernahm das Justiz-, Polizei und Sanitätsdepartement, dem er bis zum Amtsende vorstand. 1995 und 2000 präsidierte Peter Aliesch die Regierung. In seiner Departementstätigkeit sah er sich von Anfang an mit rasch

ändernden Szenarien und grossen Herausforderungen in wichtigen Kernbereichen konfrontiert. Solche Kernbereiche waren vor allem das Gesundheitswesen, die Justiz, die Sozialgesetzgebung und Sicherheitsfragen. Namentlich in der Gesundheitspolitik folgten sich die Vorlagen, die unser Rat zu behandeln hatte, in rascher Kadenz. Die Erteilung von Leistungsaufträgen an Akutspitäler, die Einführung eines modernen Systems der Prämienverbilligung, die umfassende Analyse der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen mit Handlungsszenarien, der Drogenbericht, das Suchthilfegesetz sowie die Neuorganisation der kantonalen psychiatrischen Dienste sind nur einige Themen, die unseren Rat auf Initiative von Peter Aliesch stark beschäftigt haben. Im Bereich der Sozialgesetzgebung lässt sich auf die Einführung des Lastenausgleichs für bestimmte Sozialleistungen und die Neuordnung der Alterspolitik hinweisen. Mit weit reichenden Konsequenzen hat Peter Aliesch sodann die Reform der bündnerischen Gerichtsorganisation und die Totalrevision der Kantonsverfassung an die Hand genommen. Das letztgenannte Werk wurde in dieser Session definitiv zu Händen der Volksabstimmung verabschiedet. Nicht unerwähnt bleiben dürfen schliesslich der Bericht über die Polizeilage in Graubünden, die Betreuung des World Economic Forum in Davos sowie der Erlass eines Datenschutzgesetzes, das die entsprechende Aufgabe für alle staatlichen Ebenen in Graubünden umfassend regelt. Peter Aliesch darf für sich in Anspruch nehmen, innovative Lösungen in seinem Zuständigkeitsbereich hartnäckig initiiert im Grossen Rat und im Vorfeld von Volksabstimmungen mit Herzblut vertreten und in der Folge nach der Genehmigung auch konsequent umgesetzt zu haben. Dass er dabei manchmal auch polarisierte, mag nicht verwundern. Angesichts des grossen Problemdruckes und der unterschiedlichen politischen Rezepte zur Lösung vieler aktueller Fragen, waren heftige Richtungsdiskussionen nicht zu vermeiden. Bei allem Engagement hat der Grosse Rat Peter Aliesch immer als fairen Kämpfer in der Sache erlebt. Peter Aliesch verdient Anerkennung für seine Arbeit. Er darf mit Befriedigung darauf zurückblicken, in wichtigen Bereichen für den Kanton bleibende Werte geschaffen zu haben. Dafür spreche ich ihm den Dank des Grossen Rates, der Regierung und sicher auch des Volkes aus. Für die Zukunft wünsche ich Peter Aliesch und seiner Familie alles Gute. Gleichzeitig möchte ich ihm als sichtbares Zeichen unseres Dankes einen Blumenstraus überreichen.

### Schlussansprache des Landespräsidenten

*Landespräsident Locher:* Wir haben in dieser Session ein sehr umfangreiches Sachgeschäft, unsere Kantonsverfassung, durchberaten und es zu Händen der Volksabstimmung verabschiedet. Des Weiteren haben wir, nach langer und zum Teil gereizter, Diskussion den Voranschlag 2003 behandelt. Neben der erfolgten Ersatzwahl in das Verwaltungsgericht und den Konsultativrat der Rhätischen Bahn, haben wir die Nachtragskredite genehmigt. Zudem haben Sie fünf Sachgeschäfte und drei persönliche Vorstösse behandelt. Als Auflockerung des Ratsbetriebes konnten wir von Nationalrat Dr. Christoph Blocher und seinen Direktoren sehr interessante Ausführungen in der EMS-Chemie erfahren.

In der Novembersession sind neu eingegangen: eine Motion, sechs Postulate, sieben Interpellationen, vier schriftliche Anfragen, eine Resolution, insgesamt 18 politische Vorstösse.

Ich danke allen, die mitgeholfen haben, die Novembersession vorzubereiten. Auch den Personen vom Sicherheitsdienst der Kantonspolizei gilt unser Dank sowie auch den Medien für die breite Information unserer Ratsgeschäfte zu Händen der Öffentlichkeit. Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber auch Ihren Familien, wünsche ich zu den bevorstehenden Festtagen und zum Jahreswechsel alles Gute und Wohlergehen. Da die Januarsession aus bekannten Gründen ausfällt, sehen wir uns im März 2003 wieder. Hiermit erkläre ich die Novembersession als beendet.

*Es sind eingegangen:*

- Postulato Lardi concernente la sede di formazione dei futuri insegnanti del Grigioni italiano
- Postulat Farrer betreffend Anpassung der Weisung für die Vermarktung von Schlachtvieh und Schafen
- Postulat Schmutz betreffend Rentenalter 60 für das Personal des Kantons
- Postulat Caviezel betreffend Anstellung von zusätzlichen SteuerkommissärInnen
- Interpellanza Righetti concernente il futuro della politica regionale
- Interpellation Conrad betreffend Bewilligung und Kontrolle ausländischer Anbieter und Arbeitnehmer
- Schriftliche Anfrage Stoffel betreffend Lastwagenstauraum im Rheinwald
- Schriftliche Anfrage Noi riguardante possibili convenzioni del Canton Grigioni con il Canton Ticino

Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Beat Dermont

### Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 3. Januar 2003 gemäss Artikel 49 Absatz 3 und Artikel 50 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Augustsession 2002 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.